

# Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2013 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>8</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG</b>	<b>11</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>14</b>

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 ( Anlage 6.1.1)

**des Oberbergischen Kreises,**

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

"[...] Im Berichtsjahr 2013 ergibt sich ein positives Ergebnis von 4,18 Mio. €. [...]"

Der Haushaltsplan war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 305,57 Mio. € (Vorjahr: 293,98 Mio. €) und Aufwendungen von 307,36 Mio. € (Vorjahr: 297,81 Mio. €). Der Fehlbetrag i.H.v. -1,796 Mio. € konnte im Plan nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Mit Verfügung vom 20.08.2013 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2013 genehmigt. Das Jahresergebnis im Berichtsjahr i.H.v. +4,175 Mio. € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (Abweichung ca. 1,9 %). [...]"

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen. [...]"

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb [...] die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. [...] Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. [...] Spürbare Rückgänge in den Bewerberzahlen und eine erhöhte Zahl von Personalabgängen zeugen schon jetzt davon, dass der Fachkräftebedarf kontinuierlich zunehmen wird. Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen, [...]"

Hinsichtlich der Personalkosten sei hier auf zwei neue Situationen hingewiesen. Beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) sind mehrere Verfahren wegen einer angeblich altersdiskriminierenden Wirkung des Besoldungsrechts anhängig, verbunden mit der Frage der Vereinbarkeit der besoldungsrechtlichen Vorschriften mit europäischem Recht. [...] Nach einer Kostenschätzung der Personalabteilung wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet. [...]"

Hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 10.07.2013 wurde eine Rückstellung von 1,7 Mio. € für die Wirkung einer vollen Besoldungserhöhung für Beamte der Besoldungsgruppen oberhalb von A10 bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung gebildet. [...]"

Nicht unerhebliche Risiken ergeben sich nach wie vor aus der zukünftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches. [...] Da Kreise und kreisangehörige Kommunen schon seit vielen Jahren - zurecht - eine Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes beklagen [...]"

gen, ist letztlich auf eine grundlegende Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit dem Ziel eines gerechteren Finanzausgleichs zu hoffen. [...]"

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Der Aufbau und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Forderungen
- Aktive / Passive Rechnungsabgrenzung
- Sonst. Rückstellungen
- Sonst. Verbindlichkeiten
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 28.02.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 des Kreises.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bis zum 31. März 2014 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 5. Juni 2014 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW noch keine adäquaten produktorientierten Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2012 wird verwiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.



#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 6.1.5) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.1) dargestellt.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 26. September 2014

Rechnungsprüfung  
Oberbergischer Kreis



Rainer Ochel  
Leiter der Rechnungsprüfung



Stephanus Kötting  
stellv. Leiter der Rechnungsprüfung"

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Auf der Grundlage des o. g. Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen.

Gummersbach, den 20. Oktober 2014

Rechnungsprüfungsausschuss

Klaus Jehnes  
Vorsitzender

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

- 6.1.1 Lagebericht zum 31. Dezember 2013
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- 6.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung
- 6.2.3 Vollständigkeitserklärung
- 6.2.4 Bestätigungsvermerk

**Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2013**

## **Lagebericht**

### **Vorbemerkungen**

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2013 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.



## Übersicht

Allgemeines .....	1
Gesamtwirtschaftliche Lage .....	2
Aufgaben der Kreisverwaltung.....	2
Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2012.....	3
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2013.....	4
Darstellung der Ertragslage und Ergebnis im Berichtsjahr 2013 .....	7
Darstellung der Finanzlage.....	13
Personalkosten .....	14
Personelle Entwicklung .....	15
Investitionen.....	15
Kennzahlen.....	16
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind .....	18
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises.....	19
Konzernbetrachtung.....	21
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW.....	21
Grundsätzliche Erklärung .....	36

## Allgemeines

Die abgeschlossenen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden unter Anwendung des Artikels 8 Abs. 4 NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) im vereinfachten Verfahren aufgestellt und gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2011 am 10.10.2013 in den Kreistag eingebracht. Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2011, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2011 des Oberbergischen Kreises festgestellt. Dem Landrat wurde uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Kreistag hat gleichzeitig beschlossen, den Fehlbetrag 2011 der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Mit den Fehlbeträgen 2009 und 2010 wurde in gleicher Weise verfahren. Die drei Jahresabschlüsse wurden der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2013 angezeigt.

Den Jahresabschluss 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.04.2014 ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und dem Kreistag empfohlen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis 2012 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Die ersten vier NKF-Haushaltsjahre schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.107.900,60 €	268.966.631,80 €	-1.858.731,20 €	312.695.947,88 €
2010	262.936.937,93 €	272.541.024,95 €	-9.604.087,02 €	319.441.339,79 €
2011	284.244.818,27 €	287.734.095,06 €	-3.489.276,79 €	330.760.257,63 €
2012	300.918.272,09 €	296.797.654,48 €	4.120.617,61 €	346.331.396,09 €

Der Jahresabschluss 2013 wurde – wie der Jahresabschluss 2012 – im "normalen" Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2013 wurde im Zeitraum von Mitte März bis Ende April 2014 von der Kämmererei zusammengetragen, anschließend wurde bis Mitte Mai der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Entwurf) erarbeitet. Die Einbringung in den Kreistag erfolgte am 01.07.2014. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

## **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Im Bundestagswahlkampf 2013 richtete sich die Debatte zur wirtschaftspolitischen Ausrichtung der nächsten Jahre weitgehend auf innenpolitische Aspekte. Im Unterschied zu früheren Bundestagswahlkämpfen wurde die Diskussion dabei vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Situation Deutschlands geführt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen haben sich im Vergleich zu den Krisenländern Europas verbessert und der Arbeitsmarkt widerstand der weltweiten Konjunkturkrise und der nachfolgenden Krise im Euro-Raum. Allerdings gehen die diskutierten Wohltaten, wie z. B. die Mütterrente, die Aufstockung von niedrigen Renten oder großzügige Ausnahmen von der Rente mit 67, überwiegend zu Lasten der kommenden Generationen. Diese "rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik" wird vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, umgangssprachlich die fünf Wirtschaftsweisen genannt, kritisch gesehen - insbesondere vor dem Hintergrund des kommenden demografischen Wandels, Deutschland muss sich auf dessen Auswirkungen vorbereiten. Die Weltkonjunktur hat sich im Jahresverlauf 2013 stabilisiert. Im Bereich der Geldpolitik wird von der EZB weiterhin eine Niedrigzinspolitik verfolgt, um die angespannte Lage im Euro-Raum abzubauen. Die konjunkturelle Lage in Deutschland wird sich im Jahre 2014 voraussichtlich "aufhellen", während für 2013 nur ein geringes Bruttoinlandsprodukt von 0,4 % erwartet wird, werden für 2014 rd. 1,6 % prognostiziert. Der aktuelle Arbeitsmarkt in Deutschland bietet eine gute Ausgangssituation, der Sachverständigenrat sieht hier weiteren Reformbedarf und eine flexible Arbeitsmarktordnung angesichts des demografischen Wandels. Die öffentlichen Haushalte haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, so dass für 2013 sogar ein geringer Haushaltsüberschuss zu erwarten ist und die Schuldenstandsquote zurückgehen wird. Diese Fortschritte bei der Konsolidierung sind dringend erforderlich, da schon seit den 1970er-Jahren die Schuldenstandsquote einen ansteigenden Trend aufweist. Insbesondere wenn die gute Konjunktur abklingen sollte, werden die Versäumnisse bei der Konsolidierung wieder sichtbar. Vor diesem Hintergrund war die Einführung der verfassungsrechtlichen Schuldenregel im Jahr 2009 richtig, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu sichern. Die Schuldenbremse muss zwingend eingehalten werden. In der Steuerpolitik gibt es im Bereich der Kommunalfinanzen noch immer keine grundlegende Reform.<sup>1</sup>

## **Aufgaben der Kreisverwaltung**

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufschulwesen, Förderschulen,

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2013/2014.

Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich.

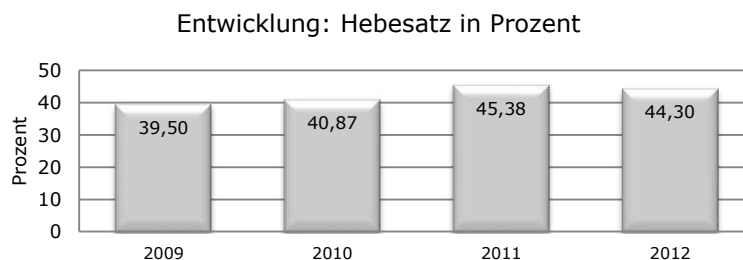
Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter [www.obk.de](http://www.obk.de) abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

## Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2012

Nach Abwägung zwischen Rücksichtnahmegebot und Umlageanspruch ist der Oberbergische Kreis mit dem Haushaltsplan 2011 erneut in die Haushaltssicherung (nach 1994-1998 sowie 2003-2008) getreten. Mit dem Haushalt 2012 hat der Oberbergische Kreis das angesichts der angespannten Haushaltslage seiner 13 kreisangehörigen Kommunen im Vorjahr aufgestellte Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde in die Sitzung des Kreistages am 15.12.2011 eingebracht und am 22.03.2012 vom Kreistag beschlossen. Es handelte sich um den vierten NKF-Haushalt nach der Umstellung im Jahr 2009. Der Kreistag hat einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von 44,30 Prozent (Vorjahr: 45,38 Prozent) festgesetzt. Auf einen Zuschlag von 4 Mio. € zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept wurde zugunsten der kreisangehörigen Kommunen erneut verzichtet.



Der Haushaltsplan war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 293,98 Mio. € (Vorjahr: 293,15 Mio. €) und Aufwendungen von 297,81 (Vorjahr: 304,32 Mio. €). Der Fehlbetrag im Plan von 3,83 Mio. € hätte nur fiktiv durch Inanspruchnahme der *Allgemeinen Rücklage* gedeckt werden können. Mit Verfügung vom 13.08.2012 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2012 und das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2014 genehmigt. Angesichts des geplanten Eigenkapitalverzehr wurde die Genehmigung mit Auflagen verbunden und für die Folgejahre eine weitere Überprüfung sowohl des freiwilligen Aufgabenbereichs als

auch eine Überprüfung der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben auf zusätzliches Konsolidierungspotential gefordert.

Im Berichtsjahr 2012 wurde ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summierten sich auf 300,92 Mio. €, die Aufwendungen summierten sich auf 296,80 Mio. €. Das positive Jahresergebnis betrug +4,12 Mio. €. Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2012 belief sich auf -10,83 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage (incl. Jahresergebnis) zum Stichtag 31.12.2012 belief sich auf 7,96 Mio. € (Vorjahr: 2,91 Mio. €), das gesamte Eigenkapital auf 45,14 Mio. €. Im Berichtsjahr 2012 erfolgten Eigenkapital-Korrekturen (§ 75 GO, § 43 III GemHVO) in Höhe von 2,4 Mio. €.

### **Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2013**

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können.

Im Folgenden ist eine komprimierte Form der Bilanz zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

AKTIVA	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle VG	555,7	620,2	498,7
Sachanlagen	259.949,5	255.663,0	250.464,8
Finanzanlagen	58.081,2	52.757,5	46.256,2
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	640,9	660,9	21,7
Forderungen	16.336,0	12.374,6	11.471,1
Liquide Mittel	6.550,3	3.360,6	196,7
Rechnungsabgrenzung	23.490,4	20.894,5	21.851,1
<b>Summe</b>	<b>365.604,2</b>	<b>346.331,4</b>	<b>330.760,3</b>

PASSIVA	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	37.217,5	37.180,8	35.717,0
Ausgleichsrücklage <sup>2</sup> (vor Verr.)	6.606,7	3.838,7	6.395,7
Jahresergebnis (+/-)	+4.175,2	+4.120,6	-3.489,3
Sonderposten	48.310,4	44.468,8	43.204,2
Rückstellungen	150.728,0	144.804,4	140.661,8
Verbindlichkeiten	107.013,0	101.706,5	98.355,3
Rechnungsabgrenzung	11.553,4	10.211,5	9.915,5
Summe	365.604,2	346.331,4	330.760,3

Die Bilanz stellt das Vermögen auf der Aktivseite und das dem Vermögen gegenüberstehende Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite zum 31. Dezember des Berichtsjahres dar. Die Schlussbilanz (zum 31.12.) ist gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für das Folgejahr. Die "großen" Bilanzpositionen werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist, wie oben bereits gesagt, dem Anhang (siehe Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

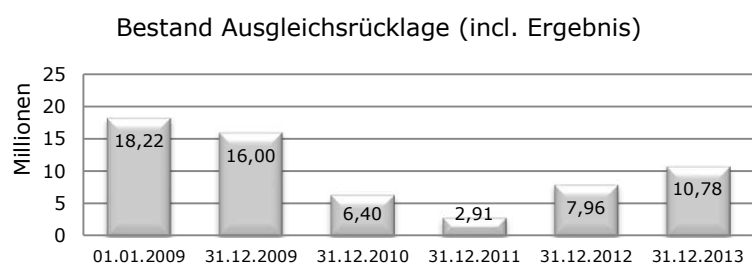
Die Entwicklung des *Anlagevermögens* geht aus dem Anlagennachweis hervor. Bei den oben ausgewiesenen *immateriellen Vermögensgegenständen* handelt es sich überwiegend um Software für die Datenverarbeitung. Die ausgewiesenen Zeit- oder Anschaffungswerte der Sachanlagen werden nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Entsprechende Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite aufgeführt. Das *Sachanlagevermögen* umfasst u. a. die Bilanzposten: Wald und Forsten, Schulen und sonstige Gebäude sowie deren Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie Kreisstraßen, Kunstgegenstände, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen („Kapitalstock Pensionsrücklage“).

Inhaltlich umfasst das *Umlaufvermögen* die *Vorräte*, die *Forderungen gegenüber Dritten*, die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* und die *liquiden Mittel*. Die Position Vorräte besteht u. a. aus Waren und Lagerbeständen, die der täglichen Arbeit dienen, z. B. Papier, Leuchtstoffröhren und Toner. Der Hauptanteil berücksichtigt jedoch die von der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft (als Treuhänder für den Oberbergischen Kreis) erworbenen Grundstücke (Gewerbegebiete und Erschließungsflächen). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt und haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Entwicklung der Forderungen geht aus dem Forderungsspiegel hervor. Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

<sup>2</sup> Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages ergibt sich der effektive oder tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum Stichtag aus der Addition der o. g. Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses.

Die Position *Rechnungsabgrenzungsposten* umfasst generell Vorauszahlungen, d. h. geleistete Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Vorauszahlungen umfassen sowohl die bereits im Dezember auszahlende Besoldung für den Monat Januar als auch spezielle Sachverhalte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung. Der Bund bzw. das Land fördern z. B. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis (inkl. den vom Kreis aufzubringenden Eigenanteil) an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals* betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Im Berichtsjahr 2013 ergibt sich ein positives Ergebnis von 4,18 Mio. €. In der Abbildung ist der Bestand Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ dargestellt – vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Kreistag. Die Ausgleichsrücklage erhöht sich bei entsprechender Beschlussfassung, berücksichtigt jedoch gleichzeitig eine Korrektur i.H.v. -1,35 Mio. €, vgl. den Bericht Erläuterungen zur Bilanz.



Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden als *Sonderposten* auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich überwiegend um Landeszuschüsse (aus Vorjahren) für den Straßenbau und die Drittfinanzierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden, die hier abgebildet sind. Die Entwicklung der Sonderposten und die Hintergründe gehen aus den Erläuterungen zur Bilanz (siehe Anhang) hervor.

Nach der Gemeindeordnung sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe

Anhang) hervor. Die Pensionsrückstellungen nehmen hier eine besondere Bedeutung ein. Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW bei der Berechnung. So wird bei der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund des Stichtagsprinzips wird vom Ansatz eines Trends für die Besoldung, d. h. erwartete zukünftige Entwicklung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, abgesehen. Auch die erwartete zukünftige Entwicklung der Versorgungsbezüge wird mit Null angesetzt.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung bestimmt.

Unter der Position *Rechnungsabgrenzungsposten* werden erhaltene Einzahlungen passiviert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter diesem Bilanzposten werden damit z. B. erhaltene Landeszuwendungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (siehe oben) abgebildet.

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang (siehe Abschnitt *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

### **Darstellung der Ertragslage und Ergebnis im Berichtsjahr 2013**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat im März 2013 einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz für den Haushaltsplan 2013 von 44,30 Prozent (Vorjahr: 44,30 Prozent) festgesetzt.

Der Haushaltsplan war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 305,57 Mio. € (Vorjahr: 293,98 Mio. €) und Aufwendungen von 307,36 Mio. € (Vorjahr: 297,81 Mio. €). Der Fehlbetrag i.H.v. -1,796 Mio. € konnte im Plan nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Mit Verfügung vom 20.08.2013 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2013 genehmigt.

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr i.H.v. +4,175 Mio. € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (Abweichung ca. 1,9 %). Die Kontenklassen bzw. die Kontengruppen von Erträgen und Aufwendungen werden im weiteren Verlauf erläutert. Ergänzende Informationen können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden

Im Folgenden ist zunächst eine komprimierte Form der Ergebnisrechnung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Ertragslage zu vermitteln. Im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz handelt es sich bei der Ergebnisrechnung um eine zeitraumbezogene Betrachtung.



Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr ergibt Aufschluss über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft.

ERTRÄGE		2013 in T€	2012 in T€	2011 in T€
+	Steuern, ähnliche Abgaben	1.640,8	2.367,0	2.916,5
+	Zuwendungen, allg. Umlagen	238.347,6	231.232,8	218.041,5
+	Sonstige Transfererträge	6.045,1	6.073,5	3.737,8
+	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	26.805,9	25.664,7	18.917,6
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238,5	1.459,9	1.716,3
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.136,6	27.958,1	29.154,9
+	Sonstige ordentliche Erträge	5.465,0	4.473,7	4.928,9
+	Finanzerträge	1.393,2	1.688,6	2.831,3
=	Summe Erträge	312.072,7	300.918,3	282.244,8

AUFWENDUNGEN		2013 in T€	2012 in T€	2011 in T€
+	Personalaufwendungen	62.814,2	56.910,9	50.574,8
+	Versorgungsaufwendungen	4.829,4	4.204,6	5.475,9
+	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	30.248,7	31.249,4	38.231,1
+	Bilanzielle Abschreibungen	8.574,2	8.010,6	8.212,4
+	Transferaufwendungen	154.440,6	150.250,4	137.356,3
+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.302,8	43.040,0	44.670,5
+	Zinsen, sonstige Zinsaufwendungen	2.687,6	3.131,8	3.213,1
	Summe Aufwendungen	307.897,5	296.797,7	287.734,1

Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 312.072.687,97 € (Vorjahr: 300.918.272,09 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 307.897.515,39 € (Vorjahr: 296.797.654,48 €). Das positive Jahresergebnis beträgt +4.175.172,58 € (Vorjahr 2012: +4.120.617,61 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2013 beläuft sich auf 6.656.304,82 €.

JAHRESERGEBNIS		2013 in T€	2012 in T€	2011 in T€
+	Summe Erträge	312.072,7	300.918,3	284.244,8
-	Summe Aufwendungen	307.897,5	296.797,7	287.734,1
=	Jahresergebnis	+4.175,2	+4.120,6	-3.489,3

Die Kontenklasse *Steuern und ähnliche Abgaben* umfasst die Zuweisung vom Land aus der Wohngeldentlastung, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist die Ausgleichsleistung des Landes in dieser Kontenklasse zu verbuchen. Nach Abschaffung der Jagdsteuer verfügt der Oberbergische Kreis über keine Steuereinnahmen mehr.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* umfassen die Schlüsselzuweisungen sowie zweckgebundene Zuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs oder für Aufgaben der Jugendhilfe). Die Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktbereiche Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, ÖPNV und Wirtschaftsförderung verbucht worden. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 24,23 Mio. € (Vorjahr: 30,15 Mio. €) vereinnahmt. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Erträge aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Kontenklasse *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* erfasst, nähere Informationen dazu können den Berichten zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung entnommen werden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, z. B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden 188,36 (Vorjahr: 177,69 Mio. €) vereinnahmt. Der Hauptanteil mit 139,43 Mio. € (Vorjahr: 130,54 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 42,95 Mio. € (Vorjahr: 40,00 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,31 Mio. € (Vorjahr: 6,61 Mio. €).

Unter *Transferleistungen/Transferträgen* werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die Kontenklasse beinhaltet z. B. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen oder übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

Die Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* umfasst die Erträge aus Gebühren. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht. Im Berichtsjahr wurden 6,76 Mio. € (Vorjahr: 6,84 Mio. €) an Gebühren (ohne Rettungsdienst und Beiträge für Kindertageseinrichtungen) ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,35 Mio. € (Vorjahr: 3,26 Mio. €) auf die Produktbereiche Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten. Zudem werden in dieser Kontenklasse Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr hat der Kreis im Produktbereich Rettungsdienst rd. 16,53 Mio. € (Vorjahr: 15,52 Mio. €) ertragswirksam erhoben. Auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in der Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* verbucht. Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten, im Berichtsjahr hat die Höhe der geforderten Elternbeiträge 2,48 Mio. € (Vorjahr: 2,34 Mio. €) betragen. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist ebenfalls eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,99 Mio. € an Hörergebühren erhoben.

Zur Kontenklasse *privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen* gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohn- und Geschäftsräumen. Weiter zählen Verkaufserlöse dazu, z. B. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,74 Mio. € (Vorjahr: 0,81 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt. Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,29 Mio. € (Vorjahr: 0,30 Mio. €). Die Kontenklasse umfasst weiter Erträge aus Kostenerstattungen. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Auch die Auflösung der Pensionsrückstellungen wird hier berücksichtigt.

Zur Kontenklasse *sonstigen ordentlichen Erträgen* gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Die Kontenart umfasst z. B. Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.

Die Kontenklasse *Finanzerträge* umfasst u. a. Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr oder die Gewinnanteile aus der Beteiligung am Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zu verstehen. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,61 Mio. € (Vorjahr: 0,86 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt.

Unter *Personalaufwendungen* sind insbesondere alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Auch der Versorgungsaufwand auf der Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit den ehemaligen Mitarbeitern bzw. ihrer Hinterbliebenen ist hier erfasst. Nähere Ausführungen zu den Personalaufwendungen kann dem separaten Abschnitt *Personalkosten* in diesem Lagebericht entnommen werden.

Die Kontenklasse *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* umfasst alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit zusammenhängen. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,98 Mio. € (Vorjahr: 1,98 Mio. €). Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,15 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €). Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 2,61 Mio. € (Vorjahr: 4,40 Mio. €), davon entfallen rd. 0,81 Mio. € (Vorjahr: 1,04 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen). Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen. Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe von rd. 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,06 Mio. €) an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,57 Mio. €

(Vorjahr: 0,58 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.

*Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* gehören ferner besondere Verwaltungsaufwendungen, die dem Schulbereich zugeordnet werden, z. B. die sog. Schülerbeförderungskosten von 2,66 Mio. € (Vorjahr: 2,50 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 11,16 Mio. € (Vorjahr: 10,84 Mio. €) geleistet. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden hier abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche von 1,12 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*. Die Erstattungen an übrige Bereiche von 2,72 Mio. € (Vorjahr: 2,80 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Gesundheitshilfe und Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine. Zusätzlich werden z. B. Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen.

Die Kontenklasse *Abschreibungen* erfasst den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 8,57 Mio. € (Vorjahr: 8,01 Mio. €).

Unter *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind z. B. Aufwendungen wie die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu verstehen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Im Berichtsjahr sind insgesamt rd. 155,44 Mio. € (Vorjahr: 150,25 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen 56,44 Mio. € (Vorjahr: 54,25 Mio. €) auf die Landschaftsumlage. Weitere Transferaufwendungen in Höhe von 32,38 Mio. € (Vorjahr: 30,09 Mio. €) entfallen auf den Produktbereich *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege*. Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder abgewickelt. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 21,8 Mio. € (Vorjahr: 21,03 Mio. €) im Produktbereich *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet. Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes. Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf den

Produktbereich *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 19,96 Mio. € (Vorjahr: 20,34 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Kosten für Pflegegeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 7,56 Mio. € (Vorjahr: 7,34 Mio. €). Die Transferaufwendungen im Produktbereich *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 15,88 Mio. € (Vorjahr: 15,37 Mio. €), davon entfallen wiederum 13,96 Mio. € (Vorjahr: 12,92 Mio. €) auf die Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt und 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,41 Mio. €) für die Schuldnerberatung. Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,41 Mio. € (Vorjahr: 1,33 Mio. €). Die Transferaufwendungen für den Produktbereich *ÖPNV* betragen rd. 4,60 Mio. € (Vorjahr: 5,92 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die OVAG abgewickelt und ab 2012 auch die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale. Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem neuen ÖPNV-Gesetz des Landes NRW an örtliche Verkehrsteilnehmer.

Die Kontenklasse *sonstige ordentliche Aufwendungen* umfasst alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Zu diesen Aufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst), die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pacht aufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,44 Mio. € (Vorjahr: 1,45 Mio. €),<sup>3</sup> davon entfallen alleine 0,33 Mio. € (Vorjahr: 0,34 Mio. €) auf den Schulbereich<sup>4</sup> sowie 0,61 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte"<sup>5</sup>. Die Kosten für Leasing betragen 0,44 Mio. € (Vorjahr: 0,60 Mio. €), hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch z. B. Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, die Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,46 Mio. € (Vorjahr: 0,46 Mio. €), hier sind die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst. Zu den Geschäftsaufwendungen von 1,26 Mio. € (Vorjahr: 1,10 Mio. €) im Berichtsjahr gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Auch die Aufwendungen für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen wird über diese Kontenklasse abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 0,88 Mio. € (Vorjahr: 0,79 Mio. €). Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Beitragsaufwendungen zu Verbänden und Vereinen betragen 0,40 Mio. € (Vorjahr: 0,37 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag oder die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband. Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungs-

---

<sup>3</sup> SK: 542100 und 542110.

<sup>4</sup> Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

<sup>5</sup> Siehe Kst. 11070, 11200 - 11310.

beschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,44 Mio. € (Vorjahr: 30,23 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten in dieser Kontenklasse zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen. Auch die Verfügungsmittel des Landesrates werden hier verbucht. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 8,7 Tsd. € (Vorjahr: 10,3 Tsd. €).

Die Kontenklasse Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen umfasst die Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,69 Mio. € (Vorjahr: 3,13 Mio. Euro). Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden, die jährlich aufgestellt wird.

### **Darstellung der Finanzlage**

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung 2013	Ist-Ergebnis Tsd. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.986,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-292.861,2
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.124,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.524,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.318,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.794,2
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.669,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.459,5
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	3.790,2
Liquide Mittel	4.326,2

In der Finanzrechnung wird zum 31.12. des Berichtsjahres ein Bestand der liquiden Mittel i.H.v. 4,33 Mio. € ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (6,55 Mio. €) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht Erläuterungen zur Bilanz.

## **Personalkosten**

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, etc.). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen. Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen. Damit wird ein Jahresergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Die *Personalaufwendungen* betragen 62,81 Mio. € (Vorjahr 56,91 Mio. €), davon wurden rd. 53,67 Mio. € kassenwirksam. Die Differenz erklärt sich anhand der speziellen Verbuchung von Rückstellungen. Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 44,12 Mio. € (Vorjahr 35,48 Mio. €). Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 9,10 Mio. € (Vorjahr 8,50 Mio. €). Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegen mit einer Belastung (d. h. Aufwendungen abzüglich Erträge) von rd. 3,77 Mio. €/netto (Vorjahr 3,88 Mio. €/netto) unter den prognostizierten Angaben der RVK (Plan: 6,34 Mio. €/netto) und teilen sich auf die Kontenklassen *Personal- und Versorgungsaufwendungen* auf. Die Auswirkungen (nur Aufwand, ohne Ertrag) aus der Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen in beiden Kontenklassen betragen 5,97 Mio. € (Vorjahr 5,63 Mio. €) im Berichtsjahr. Die *Versorgungsaufwendungen* für das Berichtsjahr betragen 4,83 Mio. € (Vorjahr 4,20 Mio. €). Im Berichtsjahr 2013 gibt es einen zusätzlichen „Sprung“ der Personalaufwendungen von 2,693 Mio. € aufgrund der Bildung von zwei Rückstellungen. Die Verwaltung hat für erwartete Belastungen wegen möglicher Verstöße gegen das Altersdiskriminierungsverbots bei Beamten eine Rückstellung von 1,0 Mio. € im Jahresabschluss 2013 gebildet. Und nach dem Vorsichtsgebot und unter Berücksichtigung der mehr als eindeutigen Aussagen in den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts wurde eine Rückstellung von 1,693 Mio. € für eine vollständig rückwirkenden Übernahme des Tarifabschlusses gebildet. Nähere Informationen können den Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt Rückstellungen, entnommen werden.

## Personelle Entwicklung

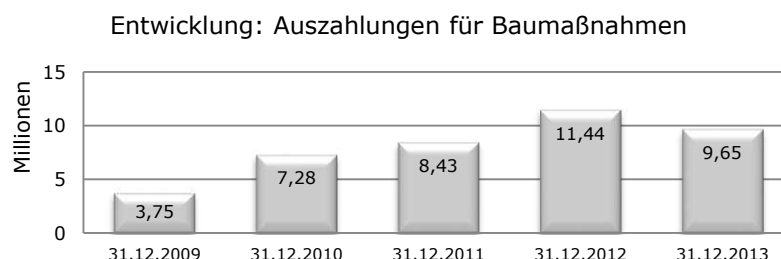
Der Stellenplan 2013 weist insgesamt 1.015,25 Stellen auf. Hiervon entfallen 331 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 684,25 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Im Vergleich hierzu wies der Stellenplan des Vorjahres 989,75 Stellen auf. Der Stellenplan 2013 sieht die Einrichtung von 25,5 Mehrstellen vor.

Von diesen zusätzlichen Stellen entfallen zwölf Stellen auf das Kreisjugendamt. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Kommunalisierung des Rettungsdienstes eine Neuberechnung des Personalschlüssels, wodurch sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Haushaltsjahr 2013 von sieben Mehrstellen ergab. Weitere zwei Mehrstellen begründen sich in notwendigen Personalverstärkungen im Amt für Immobilienwirtschaft im Bereich Hausdienst/-technik sowie eine Stelle bei der Prüfung von Brandschutzkonzepten beim Bauamt. Außerdem wurde auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses eine Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule – Beruf/Studium“ mit einem Stellenumfang von 3,5 Stellen eingerichtet.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.112 Bedienstete auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.015,25 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2013 stellte der Oberbergische Kreis acht Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 34 Nachwuchskräfte in Ausbildung.

## Investitionen

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der Schul- und Verwaltungsgebäude waren im Haushaltsplan 2013 insbesondere die Kosten für die Planung und Erweiterung des Parkplatzes Lochwiese und die Baumaßnahmen auf dem Gelände von Schloss Homburg eingeplant. Der Beschluss des Kreistages über die Baumaßnahmen erfolgte Ende 2008. Ziel des Projektes ist es, der kulturhistorisch bedeutsamen Anlage durch die Einrichtung eines „Forum und Museum Schloss Homburg“ als Begegnungszentrum für Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft eine räumliche, nutzungsbezogene und wirtschaftliche Perspektive zu geben. Neben den bebauten Grundstücken unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen.





Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 27,32 Mio. €, davon waren 10,0 Mio. € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zuführungen zum Kapitalstock Pensionsrücklage), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen betragen 4,75 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Schloss Homburg, Berufsschulen, Rettungswachen, Straßenbau, u.a.) betragen 9,65 Mio. €. Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen (U3 Ausbau) wurden 4,78 Mio. € verausgabt. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen kompensiert werden.

Sonstige nennenswerte Investitionen erfolgen noch im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden. Zuletzt bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre.

## **Kennzahlen**

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen. Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist.

Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

Die praktische Bedeutung von Bilanzkennzahlen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Oberbergischen Kreises deshalb begrenzt bzw. die Aussagekraft von

Bilanzkennzahlen ist im Allgemeinen und Besonderem gering.<sup>6</sup> Im Folgenden werden gleichwohl einige Bilanzkennzahlen im Jahresvergleich tabellarisch dargestellt. Die Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung im Anhang separat aufgeschlüsselt. Auch die Daten aus den Jahresabschlüssen, die in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen sind, werden dort aufgeführt. Die vorliegenden Kennzahlen wurden mit Hilfe des *Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW* erstellt.

		<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Haushaltswirtschaftliche Situation</b>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	96,81	98,91	101,9	101,8
Eigenkapitalquote I	%	13,18	11,68	13,03	13,13
Eigenkapitalquote II	%	25,88	24,59	25,49	26,04
Fehlbetragsquote	%	18,57	8,29	-	-
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>					
Infrastrukturquote	%	34,53	32,49	30,84	28,45
Abschreibungsintensität	%	3,11	2,89	2,73	2,81
Drittfinanzierungsquote	%	39,83	16,48	17,72	17,68
Investitionsquote	%	171,5	180,5	200,3	164,4
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>					
Anlagendeckungsgrad II	%	89,39	88,85	87,17	86,95
Dynamischer Verschuldungsgrad		320	26	13	17
Liquidität II. Grades	%	24,70	26,96	31,33	42,36
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	13,26	12,94	14,31	14,63
Zinslastquote	%	0,97	1,13	1,07	0,88
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>					
Allgemeine Umlagenquote	%	63,53	60,43	59,38	60,63
Zuwendungsquote	%	79,62	77,48	77,28	76,72
Personalintensität	%	16,24	17,78	19,38	20,58
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	12,51	13,44	10,64	9,91
Transferaufwandsquote	%	49,71	48,28	51,16	50,60

Unabhängig vom Kennzahlenset des Ministeriums schreibt § 12 GemHVO vor, dass "[...] produktorientierte Ziele [...] festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt

<sup>6</sup> Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

[...]“ werden sollen. Zur Messung dieser Ziele sollen demzufolge geeignete Kennzahlen formuliert werden, die die Zielerreichung abbilden (können). Der Gesetzgeber verspricht sich durch diese Vorgaben eine "bessere Steuerung" der Verwaltung.

Mit dem Haushaltsplan 2011 hatte die Verwaltung dem Kreistag in einem Begleitband Vorschläge zur Entwicklung von Zielen und Kennzahlen im NKF unterbreitet, die durch den Kreistag allerdings nicht unmittelbar aufgegriffen worden sind. Stattdessen hat der Kreistag eigene Zielvorstellungen entwickelt und im Dezember 2011 zunächst in drei Handlungsfeldern strategische Ziele für den Oberbergischen Kreis beschlossen. Auf dieser Basis sind nunmehr produktorientierte Ziele zu formulieren und Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.<sup>7</sup> Hierzu hat die Verwaltung zum 01.05.2014 eine unmittelbar der Verwaltungsführung zugeordnete Stabsstelle zum Aufbau eines umfangreichen Controlling-Systems in der Kreisverwaltung eingerichtet.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

(Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2014)

Zur Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschlusses vom 04.07.2013, der die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die (derzeit in der Ämterstruktur des Kreises eingebundene) „Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren“ (AGewiS) zum 01.01.2014 vorsieht, wurde u.a. der Entwurf einer Satzung erarbeitet und dem Kreistag Ende 2013 vorgelegt. Die Satzung berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben der Kreis- bzw. Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW.

Bei einem Eigenbetrieb und einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um rechtlich unselbständiges Sondervermögen einer Gemeinde (bzw. eines Kreises), das Mittel und Gegenstände umfasst, die zur Erfüllung bestimmter Zwecke vom allgemeinen Haushalt abgesondert wurden. Dabei erfolgt eine bilanztechnische Ausgliederung des Kreisvermögens über eine Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes. Es ist hierzu ein Ausgliederungsbericht zu erstellen. Das Sondervermögen selbst ist in der Bilanz des Kreises zu aktivieren. Die Akademie wurde zum 01.01.2014 gegründet. In diesem Bericht zum Stichtag 31.12.2013 wird das „Sondervermögen“ nicht berücksichtigt.

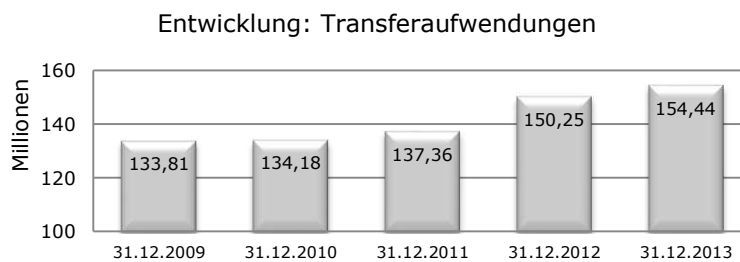
Ansonsten haben sich nach dem Bilanzstichtag 31.12.2013 keine berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

---

<sup>7</sup> Vgl. auch *Der Gemeindehaushalt* 11/2013. Danach hatten viele Kommunen die Vorgaben des § 12 GemHVO bislang nicht im Focus und befinden sich im Verzug mit dem Aufbau eines entsprechenden Steuerungssystems.

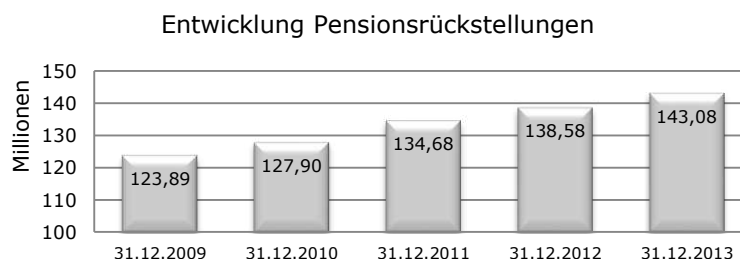
## Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises

Wie bereits ausgeführt sind unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).



Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen.

Unabhängig von der immer wiederkehrenden Grundsatzdebatte über Deutschlands verbeamtete Staatsdiener und der Frage, ob das Beamtentum zeitgemäß ist, kosten Beamte den Staat zunächst weniger als Angestellte. Für Beamte müssen weder Beiträge zur Rentenversicherung noch zur Arbeitslosenversicherung bezahlt werden. „Teuer“ werden die Staatsdiener erst später, wenn die Beamtenpensionen ausgezahlt werden müssen. Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock von rd. 31 Mio. € aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.



Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Vor allem in Zukunft kann das System Beamtentum hier Chancen eröffnen und immer wichtiger werden, damit der Staat es weiterhin schaffen kann, "die besten Köpfe für sich zu gewinnen". Mit der Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz kann die öffentliche Hand im Anwerbungskampf der kommenden Jahre gegen die freie Wirtschaft punkten. Spürbare Rückgänge in den Bewerberzahlen und eine erhöhte Zahl von Personalabgängen zeugen schon jetzt davon, dass der Fachkräftebedarf kontinuierlich zunehmen wird. Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen, insbesondere wenn gleichzeitig die Frage gestellt wird, ob und in welchem Maße zukünftig Personal eingespart werden kann.

Hinsichtlich der Personalkosten sei hier auf zwei neue Situationen hingewiesen. Beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) sind mehrere Verfahren wegen einer angeblich altersdiskriminierenden Wirkung des Besoldungsrechts anhängig, verbunden mit der Frage der Vereinbarkeit der besoldungsrechtlichen Vorschriften mit europäischem Recht. Der Generalanwalt beim EuGH hat Ende 2013 seine Auffassung dargelegt, wonach ein Verstoß gegen das Altersdiskriminierungsverbot vorliegt. Der Landkreistag NRW hat in seinem Rundschreiben 0691/13 auf die Problematik der Bildung von Rückstellungen für mögliche Nachzahlungen an Bedienstete hingewiesen. Nach einer Kostenschätzung der Personalabteilung wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet.

In 2013 wurde der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf die Beamten (Versorgungsempfänger) bis einschließlich der Besoldungsstufe A10 übertragen. Hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 10.07.2013 wurde eine Rückstellung von 1,7 Mio. € für die Wirkung einer vollen Besoldungserhöhung für Beamte der Besoldungsgruppen oberhalb von A10 bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung gebildet. Im Fall einer revidierten Besoldungsanpassungsregelung (d.h. kassenwirksame Nachzahlung der unterbliebenen Nichtanpassung) wird die Rückstellung aufwandmindernd verrechnet.

Nicht unerhebliche Risiken ergeben sich nach wie vor aus der zukünftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches. Letztlich bleibt abzuwarten, welche strukturellen Veränderungen für die Jahre 2014 ff. vom Land vorgenommen werden. Den Ergebnissen des vom Landes NRW in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Kommunalen Finanzausgleich wird dabei eine große Bedeutung zukommen. Ferner bleibt die Haltung des Landes zum Umgang mit diesen Ergebnissen abzuwarten.

Da Kreise und kreisangehörige Kommunen schon seit vielen Jahren – zurecht – eine Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes beklagen, ist letztlich auf eine grundlegende Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit dem Ziel eines gerechteren Finanzausgleichs zu hoffen. Die – gemeinsame – Forderung der Kommunen und Kreise nach einer konsequenten Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes bleibt zudem aufrecht erhalten, da sich andernfalls nicht hinnehmbare Zusatzbelastungen für den Oberbergischen Kreis ergeben.

## **Konzernbetrachtung**

Mit der Einführung des *Neuen Kommunalen Finanzmanagements* sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW ferner vor, dass grundsätzlich jede Kommune einen Gesamtabschluss (Konzernrechnung) aufzustellen hat, um die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenzufassen. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der *Oberbergische Kreis* an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssten. Die Gesellschaftsanteile an den "assozierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das *Innenministerium NRW* hat zwischenzeitlich jedoch klargestellt, dass Kommunen, die (wie der *Oberbergische Kreis*) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des *Oberbergischen Kreises* können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden. Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen.

## **Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands (Landrat, Kreisdirektor, Kreiskämmerer, Dezernenten) sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Jobi, Hagen Landrat	<p>Aggerverband, Verbandsrat, Ältestenrat  AVEA GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversammlung,  AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,  Gesellschafterversammlung  Bergischer Abfallwirtschaftsverband,  Verbandsvorsteher  Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg,  Kreisvorsitzender,  Förderverein Schloss Homburg, Förderverein,  Förderverein Zentrum für biogene Energie Oberberg  e.V. (ZEBIO), Mitgliederversammlung,  Freiwilligenbörse Oberberg, Schirmherr,  Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach,  Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat,  GVV Kommunalversicherung VVaG, Regionalbeirat  IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium,  Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung  (Vorsitzender), Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V.  Vorstand,  Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH,  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH,  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.,  Landkreisversammlung, Vorstand,  Landwirtschaftskammer Rheinland, Kuratorium,  Kreisstellenbeirat,  Naturarena Bergisches Land e.V.,  Vorstand (Vorsitzender)  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H.,  Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG,  Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Region Köln/Bonn e.V., Vorstand, Mitgliederversammlung  Standortmarketing Region Köln/Bonn GmbH,  Ausschuss Regionale 2010,  Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV),  Verbandsversammlung, Verbandsvorstand, Trägeraus-  schuss  Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in  Köln, Institutsvorsteher  RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversamm-  lung,  RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschaf-  tersversammlung  RheinEnergie AG, Beirat  rhenag, Verwaltungsbeirat,  RWE AG, Regionalbeirat  Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband  Oberberg (Vorsitzender),  Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Kuratorium,  Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises  e.V., Schirmherr, Kuratorium (Vorsitzender),</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Jobi, Hagen	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung, Beteiligungsausschuss (Vorsitzender), Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer), Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec, ehemals: GKD), Vorstandsvorsteher (stellvertretend), Verwaltungsausschuss, Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Vorstandsvorsteher.
Hagt, Jochen Kreisdirektor	Ausbildungsinitiative Oberberg, Mitglied Beirat Schule/Beruf, Mitglied Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung (stellvertretender Vorstandsvorsteher), Bildungsnetzwerk Oberberg, Vorsitzender Lenkungskreis Bundesagentur für Arbeit, Verwaltungsausschuss Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzender Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Aufsichtsrat, IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung, IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium IHK Oberberg, Beratende Versammlung, KAV Gruppenausschuss „Verwaltung“, Ersatzmitglied Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreis- versammlung Naturarena Bergisches Land e.V., Gesellschafterver- sammlung, Beirat (Vorsitzender), Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterver- sammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung e.V., Mitglied Region Köln Bonn e.V., Arbeitskreis Wirtschaftsförderer Regionalagentur, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik,



Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Hagt, Jochen	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln, Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss, Personalausschuss, Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss, Verein zur Förderung des Campus Gummersbach, Mitgliederversammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (stellvertretender Vorsitzender), Zweckverband civitec, Verbandsversammlung Zweckverband civitec, Verwaltungsausschuss Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, stellv. Verbandsvorsteher
Grootens, Klaus Kreiskämmerer	Aggerverband, Finanzausschuss, Kreissparkasse Köln, Kulturstiftung Oberberg, Landkreistag NW, Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat, Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung, Kuratorium, stellvertretender Geschäftsführer, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung. Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterver- sammlung Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterver- sammlung
Nürnbergger, Jorg Dezernent	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg Mitglied des erweiterten Vorstands, Kath. Trägerverein Haus der offenen Tür, Vorsitzender, Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte m.b.H., Vorsitzender, RAPS Gemeinnützige Wertstätten GmbH, Gesell- schafterversammlung (Vorsitzender), WRS Gemeinnützige Service GmbH, Gesell- schafterversammlung (Vorsitzender).

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Dickschen, Christian Dezernent	Aggerverband, Verbandsrat (stellvertretend) RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Kreisjustiziar Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Biologische Station Oberberg e.V., Trägerverein Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat.
Stranz, Uwe Dezernent	Bergische Agentur für Kulturlandschaften gGmbH, Gesellschafterversammlung, Biologische Station Oberberg e.V., Vorstand Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand, NVR, Verbandsversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführung, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Landesvorstand, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung.
Ahus, Margit Geschäftsführerin	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband Kreissparkasse Köln – Verbandsversammlung Klinikum Oberberg GmbH – Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH - Aufsichtsrat
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	Volksbank Oberberg, Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Bauer, Corinna Rechtsanwältin	Region Köln/Bonn e.V., Mitgliederversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung Das Bergische gGmbH – Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Beucher, Friedhelm Julius Rektor i. R.	Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH - Aufsichtsratsmitglied, Deutscher Behindertensportverband - National Paralympic Committee Germany, Präsident, Verein für soziale Dienste e.V., Vorstandsmitglied Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) - Sportstiftung - Sportlicher Beirat der Sportstiftung
Biesenbach, Peter, Rechtsanwalt, MdL	Zweckverband Kreissparkasse Köln – Kulturstiftung
Gebser, Larissa Geschäftsführerin	Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat
Borner, Kurt Oberstudienrat	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung
Bubbenzer, Tim Kfm. Angestellter	Steinmüller Bildungszentrum gGmbH – Beirat
Dreiner-Wirz, Jürgen Gesamtschullehrer i. R.	AVEA - Beirat Bauhof Engelskirchen-Lindlar (AÖR) BGW-GmbH - Aufsichtsrat Das Bergische gGmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Beirat Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Aufsichtsrat - Verbandsversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung SFL-GmbH Lindlar - Aufsichtsrat SGK Oberberg – Vorstand Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Engelmeier-Heite, Michaela Erzieherin/Referentin eines MdL im Landtag	Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.)

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Frackenhohl-Hunscher, Bärbel Realschullehrerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln - Institutsausschuss
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg Kommunale Gesundheitskonferenz (stv.)
Grafflage, Jürgen Dipl. Sozialarbeiter i.R.	Das Bergische gGmbH – Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) (ab 14.06.2012)
Grasemann, Hans-Jürgen Verkaufsleiter	Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen - Verwaltungsrat
Gries, Hans-Otto Rektor	Montemare GmbH – Aufsichtsrat Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH – Gesellschafterversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Hähn, Birgit Geschäftsführerin und Rechtsanwältin	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs- direktor	Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl, Aufsichtsrat Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln - Institutsausschuss
Hein, Claudia Bürokraft/Möbeltischlerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Heß, Norbert Studiendirektor i. R.	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Kirchenvorstand St. Peter und Paul Engelskirchen
Höfer, Monika Rentnerin	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Volksbank Oberberg - Beirat
Holländer-Pracejus, Elke Bürokauffrau	KUR GmbH - Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (beratend)
Hücker, Manfred Elektromeister	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat - Verbandsversammlung (stv.) Wupperverband, Verbandsversammlung, Zweckverband Sparkasse Radevormwald- Hückeswagen - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.)
Hünermund, Bruno Studiendirektor i.R., Lehrbeauftragter für Fremdsprachen	Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat Symphonie-Orchester des OBK e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Hüttenmeister, Monika Ohne Angaben	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Landkreistag NRW e.V. – Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.)

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Jung, Udo Konstruktionsmechaniker	Steinmüller Bildungszentrum gGmbH – Beirat (stv.) Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung (stv.)
Kirsch, Christel Beate Leiterin Jugendzentrum Waldröhl	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Klein, Jan-Hendrik Student	ohne
Kleine, Jürgen Kaufmann	Seniorenwohnpark "Haus Manshagen" GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln (über Reserveliste) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung (beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.)
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt, Student	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Krämer, Anja Finanzwirtin	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend)
Lang, Michael Chemiekant	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Gesundheitskonferenz

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Langusch, Harald kfm. Angestellter	Kreissportbund Oberberg e.V. Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat (stv.) Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Gesellschafterversammlung (stv. beratend) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat Das Bergische gGmbH – Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.)
Löttgen, Bodo Kriminalhauptkommissar a.D./Mdl	Sparkasse der Homburgischen Gemeinden, Wiehl - Verwaltungsrat KuR GmbH, Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Frese Erben GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat der Sportstiftung
Mahler, Ursula Hausfrau	GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Landkreistag NRW – Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH(OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des OBK e.V. – Kuratorium Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung
Marquardt, Jürgen Selbstständiger Kaufmann	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach – Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. – Beirat Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Aufsichtsrat - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Mederlet, Frank Geschäftsführer	Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat BEW Wipperfürth - Aufsichtsrat Wipperfürther Wohnungsentwicklungsgesellschaft - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend) Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)
Mertens, Hans Helmut selbständiger Kaufmann	Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstellenbeirat (stv.)
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	BTV Gummersbach - Verbandsversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln (über Reserveliste) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH und Co. KG) - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat
Pröbler, Heike Erzieherin	keine Gremien
Pütz, Jens Holger Finanzdienstleister	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.)
Rittel, Jürgen Lehrer	keine Gremien
Rogowski, Jürgen Paul Hochbautechniker	Gemeindewerke Nümbrecht – Aufsichtsrat Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)



<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Schäfer, Helmut Lehrer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Kulturstiftung Oberberg AggerEnergie – Aufsichtsrat
Schäfer, Rolf Feuerwehrmann i.R.	Jobcenter Oberberg – Trägerversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen
Schäfer, Udo Pensionär	keine Gremien
Schmitz, Wilhelm Versicherungsangestellter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)
Schramm, Karl-Heinz Lehrer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Rheinisches Studieninstitut Köln – Institutsausschuss (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Schuchardt-Kaganietz, Doris Diplom-Pädagogin	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Hochbegabten-Stiftung Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Kulturstiftung Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (beratend) -
Stefer, Michael Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Landkreistag NRW e.V. - Landkreisversammlung (stv. beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend) Rheinisches Studieninstitut für kommunal Verwaltung - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Stricker, Günter Immobilienwirt	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- u. Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Landschaftsverband Rheinland – Landschaftsversammlung
Tillmann, Annette PR-Beraterin	keine Gremien
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.)
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Graveurmeisterin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv. beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend) Symphonie-Orchester des OBK – Kuratorium (stv.)
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Sport+Freizeit GmbH Lindlar - Aufsichtsrat Gewerkschaft der Polizei – Vorsitzender Rhein.-Berg. Kreis Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)

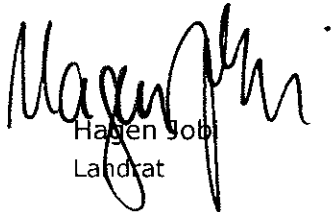
<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Wilke, Dr. Friedrich Hochschullehrer	EUDI AG Haiger - Aufsichtsrat (Vorsitzender), Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung (stv.)</li> </ul> Landkreistag NRW e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschafterversammlung</li> </ul> Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptversammlung</li> <li>- Aufsichtsrat</li> </ul> Steinmüller Bildungszentrum gGmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Wurth, Ralf Verwaltungsangestellter/ Diplom-Volkswirt soz. wiss. R.	Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR - Gesellschafter Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung</li> <li>- Kulturstiftung</li> </ul> Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung</li> </ul>

## Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 29 . September 2014



Hagen Job  
Landrat



Klaus Grootens  
Kreiskämmerer

## AKTIVA

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	555.747,00	620.179,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	730.108,38	744.008,38
1.2.1.2 Ackerland	34.991,00	34.991,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.244.370,38	16.226.690,03
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	221.137,59	221.137,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	68.162.406,07	59.167.055,07
1.2.2.2 Wohnbauten	578.130,00	587.171,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.673.998,00	45.367.004,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.094.247,84	6.892.369,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.066.586,00	7.354.060,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	89.856.989,00	92.561.969,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.187.651,00	1.233.783,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.067.539,48	4.021.111,25
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.507.617,00	2.606.151,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.002.779,00	3.081.289,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>7.520.995,92</u>	<u>15.564.182,34</u>
	259.949.546,66	255.662.972,42
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.041.756,56	27.041.756,56
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>31.039.439,56</u>	<u>25.715.765,64</u>
	<u>58.081.196,12</u>	<u>52.757.522,20</u>
	.....318.586.489,78	.....309.040.673,62

## ANLAGE 6.1.2

### 2. Umlaufvermögen

#### 2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>640.991,10</u>	<u>660.946,70</u>
--	-------------------	-------------------

	640.991,10	660.946,70
--	------------	------------

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	4.282.600,41	3.836.882,14
------------------	--------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	2.155,28	4.827,40
-----------------	----------	----------

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	759.472,64	866.299,87
--	------------	------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.601.629,55	4.598.066,94
--	--------------	--------------

##### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.019.952,42	1.954.700,74
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	167.027,01	182.215,82
---	------------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	6.229,00	479,30
--	----------	--------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.496.920,80</u>	<u>931.151,98</u>
-------------------------------------	---------------------	-------------------

	16.335.987,11	12.374.624,19
--	---------------	---------------

2.3 Liquide Mittel	<u>6.550.332,75</u>	<u>3.360.603,57</u>
--------------------	---------------------	---------------------

	.....23.527.310,96	.....16.396.174,46
--	--------------------	--------------------

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>23.490.405,69</u>	<u>20.894.548,01</u>
--------------------------------------	----------------------	----------------------

	<u>365.604.206,43</u>	<u>346.331.396,09</u>
--	-----------------------	-----------------------

## P A S S I V A

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	37.217.540,33	37.180.821,48
1.2 Ausgleichsrücklage	6.606.728,69	3.838.765,08
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>4.175.172,58</u>	<u>4.120.617,61</u>
	..... 47.999.441,60	..... 45.140.204,17
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	47.221.038,51	43.149.179,07
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	58.220,70	0,00
3.2 Sonstige Sonderposten	<u>1.031.173,18</u>	<u>1.319.631,43</u>
	..... 48.310.432,39	..... 44.468.810,50
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	143.078.445,00	138.582.284,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	108.207,20
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	85.000,00	240.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>7.464.572,42</u>	<u>5.873.930,82</u>
	..... 150.728.017,42	..... 144.804.422,02
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	53.724.087,23	52.214.537,40
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.210.000,00	29.260.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.818.184,95	9.731.098,66
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.260.689,23</u>	<u>10.500.814,78</u>
	..... 107.012.961,41	..... 101.706.450,84
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>11.553.353,61</u>	<u>10.211.508,56</u>
	<u>365.604.206,43</u>	<u>346.331.396,09</u>



## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortge- schriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.366.999,27	2.305.000,00	1.640.756,00	-664.244,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.232.803,49	236.784.935,00	238.347.607,16	1.562.672,16
3 + Sonstige Transfererträge	6.073.473,73	4.495.750,00	6.045.087,04	1.549.337,04
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.664.708,89	24.720.403,00	26.805.864,90	2.085.461,90
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.459.861,74	1.231.520,00	1.238.523,12	7.003,12
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.958.126,25	29.982.898,00	31.136.591,76	1.153.693,76
7 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>4.473.723,31</u>	<u>4.243.877,00</u>	<u>5.465.021,20</u>	<u>1.221.144,20</u>
8 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>299.229.696,68</u>	<u>303.764.383,00</u>	<u>310.679.451,18</u>	<u>6.915.068,18</u>
9 - Personalaufwendungen	-56.910.977,62	-63.713.676,00	-62.814.179,79	899.496,21
10 - Versorgungsaufwendungen	-4.204.562,19	-5.010.000,00	-4.829.393,94	180.606,06
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.249.367,43	-33.938.512,00	-30.248.669,10	3.689.842,90
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-8.010.584,88	-8.184.901,00	-8.574.234,26	-389.333,26
13 - Transferaufwendungen	-150.250.378,04	-154.073.502,00	-154.440.615,21	-367.113,21
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-43.040.030,92</u>	<u>-45.824.543,00</u>	<u>-44.302.820,20</u>	<u>1.521.722,80</u>
15 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-293.665.901,08</u>	<u>-310.745.134,00</u>	<u>-305.209.912,50</u>	<u>5.535.221,50</u>
16 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>5.563.795,60</u>	<u>-6.980.751,00</u>	<u>5.469.538,68</u>	<u>12.450.289,68</u>
17 + Finanzerträge	1.688.575,41	1.803.937,00	1.393.236,79	-410.700,21
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-3.131.753,40</u>	<u>-3.431.974,00</u>	<u>-2.687.602,89</u>	<u>744.371,11</u>
19 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>-1.443.177,99</u>	<u>-1.628.037,00</u>	<u>-1.294.366,10</u>	<u>333.670,90</u>
20 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>4.120.617,61</u>	<u>-8.608.788,00</u>	<u>4.175.172,58</u>	<u>12.783.960,58</u>
21 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>4.120.617,61</u>	<u>-8.608.788,00</u>	<u>4.175.172,58</u>	<u>12.783.960,58</u>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	EUR
	1	Haushaltsjahres	3	4
		EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.371.615,74	2.305.000,00	1.642.788,12	-662.211,88
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.178.108,69	235.168.704,00	236.916.702,85	1.747.998,85
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.581.234,67	4.495.750,00	5.721.181,70	1.225.431,70
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.778.637,05	24.720.403,00	26.229.251,74	1.508.848,74
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.681.513,11	1.231.520,00	1.320.129,60	88.609,60
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.238.204,45	29.982.898,00	29.666.022,60	-316.875,40
7 + Sonstige Einzahlungen	2.746.639,13	3.109.065,00	3.701.430,14	592.365,14
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.565.806,88</u>	<u>1.803.937,00</u>	<u>1.788.655,47</u>	<u>-15.281,53</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>296.141.759,72</u>	<u>302.817.277,00</u>	<u>306.986.162,22</u>	<u>4.168.885,22</u>
10 - Personalauszahlungen	-49.874.382,57	-57.377.582,00	-53.674.821,42	3.702.760,58
11 - Versorgungsauszahlungen	-5.264.820,47	-5.010.000,00	-4.714.041,40	295.958,60
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.839.577,08	-33.938.512,00	-31.599.053,66	2.339.458,34
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.095.371,26	-2.977.974,00	-2.678.565,78	299.408,22
14 - Transferauszahlungen	-146.285.759,74	-154.073.502,00	-157.143.011,42	-3.069.509,42
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-41.035.985,73</u>	<u>-43.901.452,00</u>	<u>-43.051.749,13</u>	<u>849.702,87</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-278.395.896,85</u>	<u>-297.279.022,00</u>	<u>-292.861.242,81</u>	<u>4.417.779,19</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>17.745.862,87</u>	<u>5.538.255,00</u>	<u>14.124.919,41</u>	<u>8.586.664,41</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.340.111,81	3.874.755,00	4.719.178,66	844.423,66
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	326.240,05	2.500,00	55.386,85	52.886,85
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>2.602.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.750.000,00</u>	<u>4.750.000,00</u>
21 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>10.269.151,86</u>	<u>3.877.255,00</u>	<u>9.524.565,51</u>	<u>5.647.310,51</u>

**ANLAGE 6.1.4**

22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-201.487,16	-453.905,00	-256.697,87	197.207,13
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.443.789,66	-19.818.304,00	-9.645.692,13	10.172.611,87
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.442.403,76	-5.298.176,00	-2.557.818,50	2.740.357,50
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-8.900.000,00	-6.336.094,00	-10.000.000,00	-3.663.906,00
26	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.164.059,98	-9.009.200,00	-4.781.154,40	4.228.045,60
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-283.573,54</u>	<u>-421.920,00</u>	<u>-77.429,76</u>	<u>344.490,24</u>
28	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-24.435.314,10</u>	<u>-41.337.599,00</u>	<u>-27.318.792,66</u>	<u>14.018.806,34</u>
29	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-14.166.162,24</u>	<u>-37.460.344,00</u>	<u>-17.794.227,15</u>	<u>19.666.116,85</u>
30	=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<u>3.579.700,63</u>	<u>-31.922.089,00</u>	<u>-3.669.307,74</u>	<u>28.252.781,26</u>
31	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	0,00	19.769.007,00	5.000.000,00	-14.769.007,00
32	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	218.085.800,00	0,00	224.942.700,00	224.942.700,00
33	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.347.529,49	-3.677.108,00	-3.490.450,17	186.657,83
34	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-218.005.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-218.992.700,00</u>	<u>-218.992.700,00</u>
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-3.267.529,49</u>	<u>16.091.899,00</u>	<u>7.459.549,83</u>	<u>-8.632.349,17</u>
36	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>312.171,14</u>	<u>-15.830.190,00</u>	<u>3.790.242,09</u>	<u>19.620.432,09</u>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	196.728,88	0,00	419.232,59	419.232,59
38	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>-89.667,43</u>	<u>0,00</u>	<u>116.696,31</u>	<u>116.696,31</u>
39	=	<b>Liquide Mittel</b>	<u>419.232,59</u>	<u>-15.830.190,00</u>	<u>4.326.170,99</u>	<u>20.156.360,99</u>

**Anhang des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2013**

## **Anhang**

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### Vorbemerkungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2011 (-3.489.276,79 €) der Ausgleichsrücklage zu entnehmen (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Bezüglich der Fehlbeträge der Jahre 2009 (-1.858.731,20 €) und 2010 (-9.604.087,02 €) wurde in gleicher Weise verfahren. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 (§ 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Entlastung umfasst die Jahresabschlüsse 2009 und 2010, da sich aus der Folgerichtigkeitsprüfung gemäß Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes keine Beanstandungen ergeben haben. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Jahresabschluss 2012 am 12.12.2013 in den Kreistag eingebracht.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfamt des Oberbergischen Kreises erfolgte im Zeitraum von Anfang Januar bis Anfang März 2014. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2014 den Jahresabschluss 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und dem Kreistag empfohlen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.03.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis 2012 (+4.120.617,61 €) der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2013 wurde im Zeitraum von Mitte März bis Ende April 2014 von der Kämmererei zusammengetragen, anschließend wurde bis Mitte Mai der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 erarbeitet. Die Einbringung in den Kreistag erfolgte am 01.07.2014. Der Kreistag hat den Jahresabschluss zur Prüfung an das Rechnungsprüfamt und den Rechnungsprüfungsausschuss des Oberbergischen Kreises verwiesen. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich damit an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Bei der Bewertung von Gegenständen gibt es aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen ab dem Berichtsjahr 2012 eine Veränderung: Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

## Inhaltsverzeichnis, 1. Teil:

### Aktiva

---

1	Anlagevermögen.....	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	1
1.2	Sachanlage.....	1
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	1
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	2
1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	3
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden .....	3
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen .....	5
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	5
1.3	Finanzanlagen.....	6
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	6
1.3.2	Beteiligungen .....	7
1.3.3	Sondervermögen.....	8
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	8
2	Umlaufvermögen .....	9
2.1	Vorräte .....	10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	10
2.1.2	Geleistete Anzahlungen.....	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ....	11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen .....	12
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	13
2.4	Liquide Mittel .....	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	14

## Inhaltsverzeichnis, 2. Teil:

### Passiva

---

4	Eigenkapital .....	17
4.1	Allgemeine Rücklage .....	17
4.2	Sonderrücklage .....	18
4.3	Ausgleichsrücklage .....	18
4.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	19
5	Sonderposten .....	20
5.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	20
5.2	Sonderposten für Beiträge .....	22
5.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	22
5.4	Sonstige Sonderposten.....	22
6	Rückstellungen .....	23
6.1	Pensionsrückstellungen .....	23
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	25
6.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	25
6.4	Sonstige Rückstellungen.....	26
7	Verbindlichkeiten .....	28
7.1	Anleihen.....	29
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	29
7.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	30
7.4	Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	31
7.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	32
7.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	33
7.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	33
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	34



## Aktiva

---

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

*Immaterielle Wirtschaftsgüter* sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.<sup>1</sup> Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. ADV-Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Bilanzwerte sind unter der Anlagenklasse *012100 Lizenzen* und unter der Anlagenklasse *013100 DV-Software* aktiviert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 0,20 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	620.179,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	555.747,00 Euro

#### 1.2 Sachanlage

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

*Unbebaute Grundstücke* sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben. Unter der Anlagenklasse *021100 Grünflächen Grund/Boden* wurden unbebaute Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn, etc. an kreiseigenen Schulen) sind unter der Anlagenklasse *021200 Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *022100 Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

Unter der Anlagenklasse *023100 Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *023200 Wald, Forsten Aufwuchs/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen* geführt, ebenso ist der Wert der kreiseigenen Forstschutzhütten hier aktiviert. Die Anlagenklasse *024100 Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflä-

---

<sup>1</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

chen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb zu geringfügigen Wertveränderungen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.226.827,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.230.607,35 Euro

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

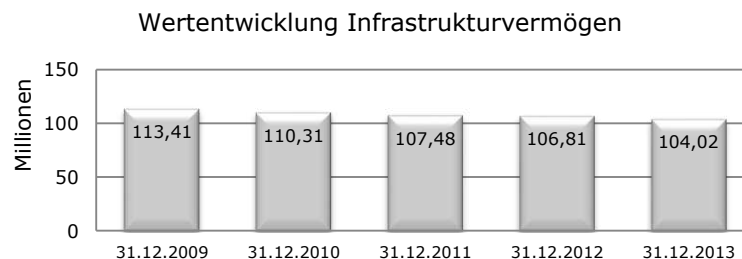
Unter der Anlagenklasse *032100 Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse 033100 Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *034100 Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *032200 Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert, die einen Großteil des Wertes abbilden. Unter der Anlagenklasse *033200 Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *034200 Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie die historischen Gebäude wie Schloss Homburg bilanziert, die ebenfalls einen erheblichen Anteil am Gesamtwert der bebauten Grundstücke ausweisen. Die Bauten auf fremden Grund und Boden werden gesondert unter Punkt 1.2.4 ausgewiesen.

In 2013 wurden Baumaßnahmen auf Schloss Homburg (Rotes Haus und Betriebsgebäude, ca. 3,9 Mio. €) sowie am Brandschutzzentrum und der Rettungswache in Kotthausen (ca. 1,6 Mio. €) sowie am Berufskolleg Dieringhausen (ca. 11,0 Mio. €) abgeschlossen und als Anlage aktiviert. Die vorläufigen Kosten der unfertigen Baumaßnahmen werden auf das Bilanzkonto *096100 Anlagen im Bau* abgerechnet. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, hat die Umbuchung von Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens zu erfolgen. Die Abschreibungen für den Anlagenbestand belaufen sich auf rd. 3,2 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	105.121.230,07 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	118.414.534,07 Euro

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *045100 Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *042100 Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.



Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 1,01 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,07 Mio. €, die in der vorangegangenen Bilanz noch als *Anlage im Bau* bilanziert wurden, auf fertig gestellte Anlagen umgebucht. Die investive Baumaßnahme „Parkplatz Lochwiese“ wurde mit Kosten von rd. 0,42 Mio. € fertiggestellt. Im Bereich der Straßen wurde das Projekt an den Abschnitten der Kreisstraße K 42 (Gummeroth) mit Kosten von rd. 0,54 Mio. € abgeschlossen. Daneben sind die planmäßigen Abschreibung von rd. 3,89 Mio. € für den Bilanzposten von besonderer Bedeutung. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Landeszuschüsse 2013 (und Vorjahre) in Höhe von 0,78 Mio. € als Sonderposten passiviert wurden.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	106.808.398,76 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	104.017.822,84 Euro

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier vier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *051100 Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer. Historische Zuwendungen für den

Bau der kreiseigenen Rettungswachen sind als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.233.783,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.187.651,00 Euro

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Kunstsammlung, Sammlung Bömches, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse 061100 *Kunstgegenstände* bilanziert, ebenso sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt sind. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremdfinanzierung der Objekte wurde seinerzeit Sonderposten in entsprechender Höhe auf der Passivseite gebildet.

Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.<sup>2</sup> Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.021.111,25 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.067.539,48 Euro

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Hierzu gehören Krananlagen, Produktionsanlagen, Hochöfen, Arbeitsbühnen, Transformatoren, Druckreglerstationen und ähnliches. Nur im Einzelfall sind der Anlagenklasse 072100 *Technische Anlagen* Anlagengüter zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. In 2013 wurde die Energiezentrale Schloss Homburg mit Kosten von rd. 0,67 Mio. € aktiviert. Zu den *Fahrzeugen* (Anlagenklasse 075100) gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge. Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil des Gesamtwertes entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Der Anlagenzugang von Fahrzeugen von rd. 0,87 Mio. € betrifft fast ausschließlich den Bereich Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungswagen für den Patiententransport). Die Abschreibung für diesen Posten beläuft sich auf rd. 0,70 Mio. € im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.606.151,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.507.617,00 Euro

<sup>2</sup> Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben. Ein Großteil der Betriebs- und Geschäftsausstattungen entfällt auf den Bereich Rettungsdienst (insb. Funktechnik in 2013) und die Berufsschulen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.081.289,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.002.779,00 Euro

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Die Entwicklung der *Anlagen im Bau* für das Berichtsjahr wird tabellarisch dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2013	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erweiterung Brandschutzzentrum	527.372	24.645	-527.372	24.645
Erweiterung BK-Wipperfürth	93.600	0	-93.600	0
Erweit. Schloss Homburg	6.858.927	3.019.839	-4.104.756	5.774.011
BK-Dieringhausen	6.918.872	0	-6.918.872	0
Akademie f. Pflegeberufe	65.043	0	-45.043	20.000
Baumaßnahme Gerdestr., Waldb.	0	113.839	0	113.839
Baumaßnahmen Rettungswachen	731.492	0	-630.140	101.352
Investition RW Wipperfürth	43.027	363.786	0	406.814
Investition RW Reichshof-Sinspert	21.644	276.660	0	298.304
Ausstattung BK Dieringhausen	0	18.778	0	18.778
Notstromaggregat Kreishaus	0	173.467	0	173.467
Optimierung Wärmeverteilung	0	22.223	0	22.223
Fernwärmeanschluss BK	0	72.276	0	72.276
Ausstattung Kreisleitstelle	0	6.920	0	6.920
Ausstattung der Rettungswachen	0	15.303	0	15.303
Gerätewagen Messtechnik	0	88.012	0	88.012
Beschaffung Kfz Rettungsdienst	124.516	126.071	-124.516	126.071
Planung der Kreisstraßenprojekte	162.651	29.977	-48.757	143.871
Eigenfinanz. Baumaßnahmen	0	71.424	0	71.424
Ausbau K42, Gummeroth	17.038	0	-17.038	0
Verlängerung K28	0	6.800	0	6.800
Bauwerk Umbau K52 Weiershagen	0	7.050	0	7.050
Umbau K5 Bevertalsperre	0	4.046	0	4.046
Umbau K17 Nümbrecht	0	10.978	0	10.978
Umbau K53 Wildberg	0	14.812	0	14.812
Summe Geleistete Anzahlung, AiB	15.564.182	4.466.907	-12.510.093	7.520.996

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Kommune / des Kreises wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition *Anteile an verbundenen Unternehmen* werden beim *Oberbergischen Kreis* keine Beteiligungsgesellschaften bzw. deren Anteile ausgewiesen.

### 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind unter der Anlagenklasse 111100 *Beteiligungen* bilanziert. Die Bilanzwerte zum Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres sind tabellarisch dargestellt, die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Beteiligung	01.01.2013 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	31.12.2013 Euro
<i>Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)</i>	9.568.112	0	0	9.568.112
<i>Bergischer Abfallwirtschafts- verband</i>	7.667.000	0	0	7.667.000
<i>Oberbergische Verkehrsge- sellschaft AG</i>	7.272.194	0	0	7.272.194
<i>Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)</i>	783.602	0	0	783.602
<i>Oberbergische Aufbau GmbH</i>	682.061	0	0	682.061
<i>Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)</i>	550.825	0	0	550.825
<i>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</i>	159.536	0	0	159.536
<i>Gründer- u. Technologie- Centrum Gummersbach</i>	157.181	0	0	157.181
<i>Zweckverband Verkehrsver- bund Rhein-Sieg GmbH</i>	82.938	0	0	82.938
<i>Radio Berg GmbH &amp; Co. KG</i>	32.211	0	0	32.211
<i>Naturarena Bergisches Land GmbH</i>	30.626	0	0	30.626
<i>CVUA Rheinland</i>	17.500	0	0	17.500
<i>Naturerlebnis Nutscheid</i>	10.000		0	10.000
<i>Das Bergische gGmbH</i>	11.250	0	0	11.250
<i>Zweckverband civitec</i>	6.545	0	0	6.545
<i>Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH</i>	5.893	0	0	5.893
<i>Zweckverband Naturpark Bergisches Land</i>	4.281	0	0	4.281
<i>Zweckverband Kreissparkas- se Köln</i>	1	0	0	1
<i>Summe</i>	27.041.756	0	0	27.041.756

Die Trägeranteile am *Sparkassenzweckverband (Kreissparkasse Köln)* werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert. In 2012 und 2013 wurden keine Geschäftsanteile erworben. Im Berichtsjahr wurden auch keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die

Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss stellt der Oberbergische Kreis regelmäßig einen sog. Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO auf, der zur Einsichtnahme im Internet verfügbar ist und bei der Finanzabteilung des Oberbergischen Kreises eingesehen werden kann.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.041.756,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.041.756,56 Euro

### 1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten *Sondervermögen* sind anzusetzen: die wirtschaftlichen Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, das Gemeindegliedervermögen und die rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Unter dieser Bilanzposition wird kein Vermögen bilanziert.

Zur Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschlusses vom 04.07.2013, der die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die (derzeit in der Ämterstruktur des Kreises eingebundene) „Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren“ (AGewiS) zum 01.01.2014 vorsieht, wurde u.a. der Entwurf einer Betriebssatzung erarbeitet und dem Kreistag Ende 2013 vorgelegt. Die Satzung berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben der Kreis- bzw. Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW.

Bei einem Eigenbetrieb und einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um rechtlich unselbstständiges Sondervermögen einer Gemeinde (bzw. eines Kreises), das Mittel und Gegenstände umfasst, die zur Erfüllung bestimmter Zwecke vom allgemeinen Haushalt abgesondert wurden. Dabei erfolgt eine bilanztechnische Ausgliederung des Kreisvermögens über eine Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes. Es ist hierzu ein Ausgliederungsbericht zu erstellen. Das Sondervermögen selbst ist in der Bilanz des Kreises zu aktivieren. Die Akademie wurde zum 01.01.2014 gegründet, in diesem Bericht zum Stichtag 31.12.2013 wird das „Sondervermögen“ daher nicht berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2014 wird über die Ausgliederung berichtet.

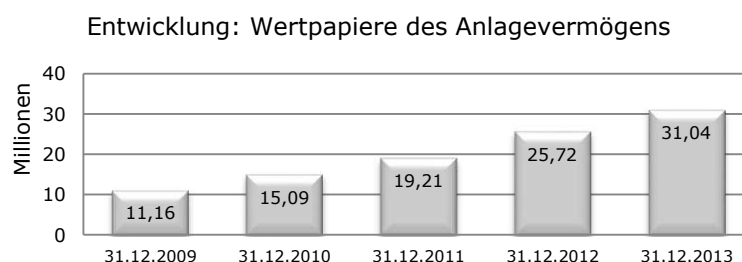
### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören u. a. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Die ursprünglichen Erlöse aus dem Verkauf der 52.200 RWE-Aktien von rd. 4,40 Mio. € wurden entsprechend einem Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007 zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln) sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). In den vergangenen Jahren erfolgten regelmäßig Zuführungen. Zu Beginn des Berichtsjahres waren bei den Wertpapieranlagen rd. 13,75 Mio. € hinterlegt, im Berichtsjahr wurde die Rückzahlung von Wertpapieren fällig und es erfolgten Abgänge in Höhe von 4,933 Mio. €. Im Berichtsjahr erfolgten ferner kassenwirksame Zuführungen



von 6,0 Mio. €, so dass sich der Depot-Bestand bei der Kreissparkasse Köln um rd. 1,1 Mio. € erhöht hat.

Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* (alte kamerale Bezeichnung) zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit regelmäßigen Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der *Rheinischen Versorgungskasse* nachgekommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 4,0 Mio. € sowie eine (nicht kassenwirksame) Aufstockung von Anteilen in Höhe von 0,25 Mio. € aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn). Die vollständige Abwicklung und Berechnung der Abfindungssummen wird durch die Rheinische Versorgungskasse übernommen.



Der Wert der Anteile am *Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds* (KVR-Fonds) wird nachrichtlich mit rd. 17,13 Mio. € hier angegeben. In der Bilanz erfolgt aber wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird vielmehr „nur“ der Nominalwert der Anteile (16,22 Mio. €) berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens Wertpapiere („Kapitalstock Pensionsrücklage“) wird tabellarisch dargestellt:

Wertpapiere	01.01.2013 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	31.12.2013 Euro
Pensionsrücklage (KSK)	13.753.000	6.000.000	4.933.000	14.820.000
Versorgungsrücklage (RVK)	11.962.766	4.256.674	0	16.219.440
Summe	25.715.766	10.256.674	4.933.000	31.039.440

## 2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

## 2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Sachkonto *159100 Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* ist als Treuhänder für den Kreis tätig. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt erworbene Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition *Liquide Mittel*.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	660.946,70 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	640.991,10 Euro

### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Die *geleisteten Anzahlungen* im Umlaufvermögen sind in der Verwaltung gleichfalls die Ausnahme. Zum Bilanzstichtag konnten keine Vorgänge festgestellt werden.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto (z. B. Sachkonto 164020) gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertbe-

richtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition *2.2.1.1 Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *161100 Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.3 Steuern* bzw. unter dem Sachkonto *163100 Steuerforderungen* sind die Forderungen im Zusammenhang mit der Jagdsteuer bilanziert. Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Väter oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherrn anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Forderung, die unter Sachkonto *165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen* bilanziert werden muss. Die Teilwertberechnung der beamtenrechtlichen Pensions- und Beihilfever-

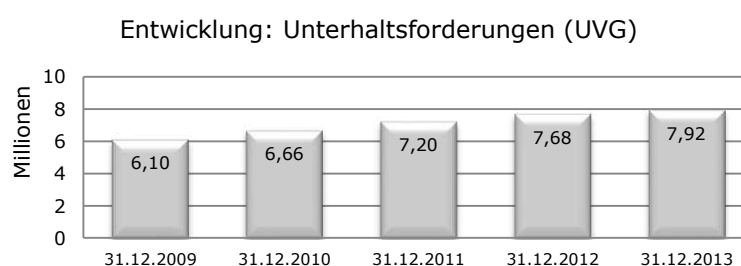
pflichtungen erfolgte durch die *Rheinische Versorgungskasse*. Unter dem Sachkonto 177902 *Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 3,7 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst sowie Erstattungsansprüchen von 3,7 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.306.076,35 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.645.857,88 Euro

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

*Privatrechtliche Forderungen* werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto 171100 *Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Altenpflegeseminar) oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.



Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden entsprechend dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 7,92 Mio. € (Vorjahr 7,70 Mio. €) wird als Forderung (Sachkonto 177901 und 177904) bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der Bruttobetrag über eine Wertberichtigung (Sachkonto 212600 PWB privatrechtliche Forderungen) berichtigt. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz (Sachkonto 375120) Verbindlichkeiten UVG abgebildet. Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.137.395,86 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.193.208,43 Euro

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungsstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* wird im Berichtsjahr 2013 ein Betrag von 3.045.744,44 € (Konto 181102) ausgewiesen. Der Betrag entspricht einer Auszahlungsdatei (Zahllauf vom 23.12.2013), die ausschließlich Zahlungen mit Fälligkeit Anfang 2014 enthielt und auch mit Buchungsdatum 02.01.2014 erzeugt wurde, d.h. es handelt sich um Aufwendungen 2014, die erst 2014 ausgezahlt werden sollten. Aufgrund der in SAP hinterlegten Voreinstellungen wurde dieser Zahllauf (irrtümlich) mit Ausführungsdatum 30.12.2013 (letzter Bankarbeitstag in 2013) versehen und so auch (vorzeitig) ausgeführt. Die Belastung erfolgte entsprechend am 30.12.2013. Dieser „falsche Schwebeposten“ hat den Charakter einer Forderung (Leistungsempfänger hatten zum Stichtag 31.12.2013 noch keinen Anspruch auf die Zahlung) und wird hier bilanziert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	931.151,98 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.496.920,80 Euro

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter den Bilanzposten *Wertpapiere des Umlaufvermögens* gehören nur Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* (Sachkonto 145100) wurden in der Vergangenheit die Mitgliedschaften in den Wohnungsbaugenossenschaften bilanziert, welche bereits 2007 gekündigt worden sind. Aufgrund der langen Kündigungsfristen im Genossenschaftsrecht konnten nicht alle

Kleinstbeteiligungen zeitnah zur Kündigung abgewickelt werden. Die Genossenschaftseinlagen wurden mit dem nominellen Betrag ihrer Einlage (entspricht Rückzahlungsbetrag) bilanziert, die verbleibenden Einlagen wurden bis 2010 komplett zurückgezahlt.

## 2.4 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.<sup>3</sup> Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden stichtagsgenau von der Kasse erfasst. Insgesamt müssen alle Kassenbestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden. Zur Höhe der liquiden Mittel vergleiche auch die Ausführungen auf Seite 30.

Wie bekannt hat der Oberbergische Kreis in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) gezahlt. Dieser Betrag hatte im kameralen Rechnungswesen den Charakter eines (verlorenen) Zuschusses zum Aufbau der Gesellschaft und wurde im kameralen Jahresabschluss des Kreises als Vermögen nicht ausgewiesen. Der Status des Kreises als Treugeber wird dagegen in der Bilanz berücksichtigt. Eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zum Stichtag 31.12.2013 ein Treuhandvermögen von 2,844 Mio. € festgestellt. Davon werden 616.689,11 € (Vorjahr: 636.236,67 €) als Grundstücke im Umlaufvermögen und 2.224.161,76 € (Vorjahr: 2.160.768,81 €) unter der Bilanzposition liquide Mittel aufgewiesen, vgl. auch Ausführungen in der NKF-Handreichung, 5. Auflage, Seite 1891. Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. In der Bilanz wird ein Bestand von 6.550.332,75 € ausgewiesen, in der Finanzrechnung wird ein Betrag von 4.326.170,99 € abgebildet. Die Differenz von 2.224.161,76 € entspricht dem o. g. Treuhandvermögen. Die Differenz ist damit nachvollziehbar.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.360.603,57 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.550.332,75 Euro

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen,

<sup>3</sup> vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

anzusetzen.<sup>4</sup> Rechnungsabgrenzungsposten sind damit bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.<sup>5</sup>

Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. Der Sachverhalt wird unter Sachkonto *199901 A-RAP ÖPNV* abgebildet. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Der Sachverhalt wird unter Sachkonto *199902 A-RAP KITA* abgebildet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Die genannten Rechnungsabgrenzungsposten "P-RAP ÖPNV" und "P-RAP KITA" sind in der unten aufgeführten Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2009 die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des sog. U3-Ausbaus unter Sachkonto *199903 U3 Ausbau* abgewickelt. Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Die Zuwendungsgewährung im Berichtsjahr wird aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

---

<sup>4</sup> vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

<sup>5</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 693ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Wegen der besonderen Bedeutung wird die Entwicklung des Postens Aktive Rechnungsabgrenzungsposten tabellarisch dargestellt:

<i>A-RAP</i>	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
A-RAP Allgemein	9.289.437,38	8.114.257,57	7.625.658,32
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	1.548.307,00	1.075.161,00	687.015,00
A-RAP KiTa (Altdaten)	4.251.896,00	3.881.723,00	3.514.885,00
A-RAP U3-Ausbau	6.469.791,00	7.546.719,10	11.401.116,10
A-RAP WLS Bad W'fürth	291.643,41	276.687,34	261.731,27
Summe	21.851.074,79	20.894.548,01	23.490.405,69



### 4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

#### 4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. Mit der Eröffnungsbilanz wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position *201100 Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position *204100 Ausgleichsrücklage*.

Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf rd. 47,99 Mio. € (Vorjahr: 45,14 Mio. €). Die Höhe der allgemeinen Rücklage am Ende des Berichtsjahres beträgt 37,22 Mio. €. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Zudem sind seit 2012 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Die Korrektur 2013 von rd. 36.700 € berücksichtigen Anlagenabgänge, insb. Verkauf von Fahrzeugen über dem Buchwert.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage wird unten tabellarisch dargestellt.

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Bilanzwert Euro
31.12.2008 / 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439.111,78
Korrektur 2009 (§ 57 GemHVO, § 75 GO)	- 722.061,91
Korrektur 2012 (§ 57 GemHVO, § 75 GO)	1.864.670,32
Korrektur 2012 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	-400.898,71
31.12.2012	37.180.821,48
Korrektur 2013 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	+ 36.718,85
31.12.2013	37.217.540,33

## 4.2 Sonderrücklage

Im NKF sind zwei Arten von *Sonderrücklagen* bestimmt worden: die *Deckungsrücklage* und die *Zuwendungsrücklage*. Will der Kreistag eine investive Finanzierung in Folgejahren aus *Gewinnen von Vorjahren* sichern, dann muss ein entsprechender Geldbetrag (Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz dieser *Deckungsrücklage* (vgl. § 43 III GemHVO) gegenüberstehen. Die Übertragung dieser Ermächtigungen wird bilanztechnisch durch Bildung einer zweckgebundenen *Deckungsrücklage* und deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abgewickelt. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber (in der Regel das Land NRW) ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer *Zuwendungsrücklage* zu passivieren (vgl. § 43 IV GemHVO). Bei allen bekannten Zuweisungen und Investitionspauschalen (mit oder ohne Zweckbestimmung) ist bisher vom Land als Zuwendungsgeber keine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen worden. Eine Sonderrücklage wird zum Ende des Berichtsjahrs nicht ausgewiesen.

## 4.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Wert in Höhe von rd. 18,22 Mio. Euro festgestellt.

Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert.

In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Ebenso berücksichtigt der Bestand der Ausgleichsrücklage die negativen und positiven Jahresergebnisse der Vorjahre. In der Bilanz wird zum Stichtag ein Wert rd. 6,61 Mio. € ausgewiesen. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO). Das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr beträgt 4,18 Mio. €. Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt damit rd. 10,78 Mio. € (= 6,61 Mio. € + 4,18 Mio. €) zum Ende des Berichtsjahres – vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt zum Stichtag 31.12.2013 eine ergebnisneutrale Berichtigung von 1,353 Mio. €. Im Berichtsjahr 2011 wurden Mittel aus dem Konjunktur-

paket ertragswirksam vereinnahmt, was zu einer entsprechenden Verbesserung des Jahresergebnisses 2011 führte. Tatsächlich hätten die Mittel in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen bis zu einer Passivierung als Sonderposten.

Wegen der besonderen Bedeutung der Ausgleichsrücklage wird die Entwicklung tabellarisch dargestellt.

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Bilanzwert Euro
31.12.2008 / 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.219.555,89
Zugang / Abgang 2009	- 361.030,96
Zugang / Abgang 2012	932.335,16
Summe Jahresergebnisse 2009-2012	-10.831.477,40
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012	7.959.382,69
Jahresergebnis 2013	4.175.172,58
Berichtigung	-1.352.654,00
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013	10.781.901,27

#### 4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz mit Null Euro aktiviert. Von den Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren (vor 2009) kann sich der Oberbergische Kreis nur scheinbar befreien, denn die Verbindlichkeiten der Vergangenheit sind bereits mit der logischen Sekunde der Umstellung auf NKF über die Position der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert worden. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus dem NKF-Haushaltsjahr ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Dieser wird mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Das Berichtsjahr 2013 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von +4,18 Mio. € (Vorjahr: +4,12 Mio. €). Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf 48,0 Mio. € (Vorjahr: 45,14 Mio. €). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 13 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

## 5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen.<sup>6</sup> Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.<sup>7</sup> Bei der Bildung von Sonderposten ist es unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit vertretbar, Schwerpunkte zu setzen. Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

### 5.1 Sonderposten für Zuwendungen

*Sonderposten für Zuwendungen* sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst. Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Auch die Zuwendungen der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln für die Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier bilanziert. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wird dem konsumtiven Bereich zugeordnet. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt, ein Ansatz als Sonderposten für frühere Zahlungen ist nicht zulässig.

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen hat das Land NRW im Berichtsjahr eine *Investitionspauschale* von rd. 0,78 Mio. € (Vorjahr 0,74 Mio. €) an den Kreis ausgezahlt. *Der Betrag* wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* (SK 374340 Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale) bilanziert. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann.

---

<sup>6</sup> vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO

<sup>7</sup> vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung (0,42 Mio. €) auf Sonderposten im Zusammenhang mit der Aktivierung des Parkplatzes Lochwiese, vgl. Abschnitt Infrastrukturvermögen. Die Maßnahme wurde damit indirekt bezuschusst und das Sonderpostenkonto wird analog zur Abschreibung der Anlage aufgelöst. Es verbleibt ein Restbetrag der Investitionspauschale in Höhe von 1,66 Mio. € auf dem Sachkonto 374340 (Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale).

Gleiches gilt für die Landeszuschüsse zur Baumaßnahme auf Schloss Homburg sowie Zuwendungen im Straßenbau. Diese Mittel werden allerdings unter dem Sachkonto 374220 (Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land) passiviert. Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

<b>Einnahme / Zuwendung</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Zugang 2013</b>	<b>Umbuchung SoPo</b>	<b>31.12.2013</b>
Investitionspauschale	1.303.282,81	783.688,64	424.268,19	1.662.703,26
Schloss Homburg	6.484.000,00	2.309.850,00	2.781.437,25	6.012.412,75
Feuerschutz	0,00	13.155,09	13.155,09	0,00
LZ Großschadensereignisse	30.000,00	30.000,00	0,00	60.000,00
KJP 2 AGEWIS	65.042,57	0,00	45.042,57	20.000,00
Kreisstraße K23/Bahnstr.	0,00	45.500,00	45.500,00	0,00
Kreisstraße K13	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
Ausbau K42 Wasserfuhr	26.600,00	270.700,00	297.300,00	0,00
Landesersparnis Wohngeld	0,00	614.922,08	0,00	614.922,08
Diverse (BGA, etc.)	0,00	28.940,67	28.940,67	0,00

Durch die Passivierung der Landeszuschüsse im Zusammenhang mit dem Straßenbau sowie den Baumaßnahmen auf Schloss Homburg (Rotes Haus, Betriebsgebäude) und dem Parkplatz Lochwiese (Verwendung der Investitionspauschale) erhöht sich der Sonderposten im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	43.149.179,07 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	47.221.038,51 Euro

## 5.2 Sonderposten für Beiträge

*Sonderposten für Beiträge* sind beim Oberbergischen Kreis nicht vorhanden. Beispielsweise dienten solche Einnahmen theoretisch der Mitfinanzierung des Straßenbaus, Erschließungsbeiträge oder Beiträge nach § 8 KAG.<sup>8</sup>

## 5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden.

Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung. Für den Zeitraum 2009 bis 2010 wurde ein kumulierter Verlust von -2,741 Mio. € festgestellt. Die Ergebnisse aus dem Teilergebnisplan Rettungsdienst wurden in 2009 und 2010 mit einem Sonderposten<sup>9</sup> (d.h. Überdeckung aus Vorjahren) in Höhe von 2,268 Mio. Euro verrechnet. Für das Berichtsjahr 2011 wurde für den Rettungsdienst ein Ergebnis der Gebührenkalkulation (d.h. incl. kalkulatorischer Kosten) von rd. -3,105 Mio. € festgestellt. Einschließlich der Unterdeckung aus den Vorjahren ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres 2011 eine Unterdeckung von rd. 3,578 Mio. €, die in den Folgejahren ausgeglichen wird. Für das Berichtsjahr 2012 wurde ein Ergebnis von +2,347 Mio. € festgestellt. Die Unterdeckung zum Ende des Berichtsjahres 2012 reduzierte sich damit auf rd. 1,23 Mio. €. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2013 ergibt ein Ergebnis von +1,288 Mio. €. Damit ist die Unterdeckung der vergangenen Jahre vollständig abgebaut, es ergibt sich sogar eine geringe Überdeckung in Höhe von 58 Tsd. €, welche als Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Berichtsjahr 2013 berücksichtigt wird.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	58.220,70 Euro

## 5.4 Sonstige Sonderposten

*Sonstige Sonderposten* sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen).

Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet, vgl. dazu auch die Ausführungen im Textteil Kunstgegenstände. Daneben gibt z. B. ein Sonderposten für ein sog. Kleinspielfeld (am Berufskolleg Dieringhausen), welches von Dritten finanziert

<sup>8</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 703

<sup>9</sup> Vgl. Sachkonto 233400 Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst.

worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage. Ab 2013 werden die Zuwendungen im Zusammenhang mit der Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises unter der Position Sonderposten für Zuwendungen abgebildet.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.319.631,43 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.031.173,18 Euro

## 6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO. Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.<sup>10</sup> Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt. Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichen) Erfüllungsbetrag angesetzt. Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* insbesondere der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht. Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

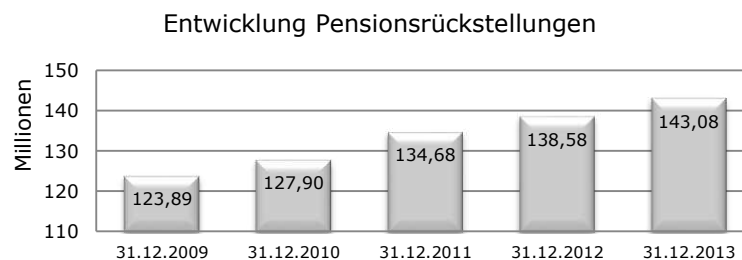
### 6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 I GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gem. § 88

<sup>10</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 4. Auflage, S. 1349

Landesbeamtenengesetz zu bilden.<sup>11</sup> Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit des *Oberbergischen Kreises* anzusetzen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die RVK hat die Maßgaben des *Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW* bei der Berechnung berücksichtigt. So wurde bei der Berechnung mit der Software der Heubeck AG ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund des Stichtagsprinzips wird vom Ansatz eines Trends für die Besoldung, d. h. erwartete zukünftige Entwicklung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, abgesehen. Auch die erwartete zukünftige Entwicklung der Versorgungsbezüge wird mit Null angesetzt. Die Bilanzposition ist in die Sachkonten *251100 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte*, *252100 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger* und *254100 Rückstellungen für Beihilfen* untergliedert worden.



Insgesamt wurden zu Beginn des Geschäftsjahres rd. 138,58 Mio. Euro unter der Position *Pensionsrückstellungen* ausgewiesen. Zum Ende des Berichtsjahres ergibt sich ein Bilanzwert von 143,08 Mio. €. Dieser Wert beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsanforderung gegen das Land (Stichwort: Kommunalisierung Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* zu bilanzieren.

<sup>11</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 819



Wegen der besonderen Bedeutung der Positionen wird deren Entwicklung ergänzend tabellarisch abgebildet:

<i>Bezeichnung</i>	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
<i>Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/aktive Beamte</i>	59.959.410	61.151.411	62.506.593
<i>Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</i>	44.506.325	45.780.631	48.068.970
<i>Rückstellungen für Beihilfen</i>	30.217.686	31.650.242	32.502.882

## 6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (§ 36 II GemHVO).<sup>12</sup> *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Für zwei Maßnahmen wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Zum Stichtag besteht noch eine Rückstellung für die Sanierung des Geländes der *Fa. Aqua control*. Bei der Rückstellungen handelt es sich um eine Sanierungsverpflichtung, die aufgrund von verunreinigtem Grundwasser notwendig wird. Die Kostenermittlungen wurde durch das Umweltamt durchgeführt. Die Beträge sind in der Bilanz berücksichtigt, siehe Bilanzsachkonto *261100 Rückstellungen für Deponien und Altlasten*. Ein Anlass für eine neue Rückstellung im Berichtsjahr ist nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	108.207,20 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	100.000,00 Euro

## 6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird. Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

Am 7.1.2011 hat sich von der Außenseite des Kreishauses zwischen dem 13. und 14. Stockwerk ein aus Glas bestehender Fassadenteil gelöst und ist auf das Dach des direkt

<sup>12</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 819

angrenzenden Rundbaus gestürzt. Die gläsernen Fassadenteile des Kreishauses mussten vollständig abgebaut und ersetzt werden. Dafür wurde in 2011 eine Rückstellung gebildet. Die Fassadenplatten wurden in 2012 erneuert. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Erstmontage der alten Fassade in den 90iger Jahren die Außenjalousien nicht den Bestandsplänen entsprechend montiert waren und eine Vielzahl der Anlagenteile nicht mit der neuen Fassade harmonierten. Ein weiteres Schadensbild ergab sich durch die Stillstandszeit von 1,5 Jahren in der Teile der Anlage verharzt/festgefahren sind, so dass die gesamte Jalousienanlage auszutauschen war. Im Berichtsjahr 2012 wurde dafür ergänzend zur Rückstellung Kreishausfassade eine Rückstellung über 240.000 € nach Kostenschätzung des Amtes für Immobilienwirtschaft gebildet. Die Maßnahmen sind abgeschlossen und neue Rückstellungen im Zusammenhang mit der Fassade sind zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Für die Sporthalle Reininghauserstraße in Gummersbach wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 85.000 € für neu aufgetretene Gebäudemängel gebildet. Eine Untersuchung des Wassers bzw. der Wasserleitungen hat eine extrem hohe Legionellenkontamination ergeben. Nach der Entdeckung der Legionellenbelastung wurde das Gebäude für den Schulsport geschlossen.

<i>Bezeichnung</i>	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
<i>Kreishausfassade</i>	544.000,00	0,00	0,00
<i>Kreishausfassade (Jalousien)</i>	0,00	240.000,00	0,00
<i>Sporthalle Reininghauser Str.</i>	0,00	0,00	85.000,00

#### **6.4 Sonstige Rückstellungen**

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.<sup>13</sup>

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* auch die Erstattungsverpflichtungen nach § 107 BeamtVG berechnet. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, werden unter dem Sachkonto 282200 *Erstattungsverpflichtung nach § 107 b (PensionsRst)* ausgewiesen.

Unter der Position *sonstige Rückstellung* sind *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub* und *für geleistete Überstunden* zu bilden, (vgl. Sachkonto 281100 und Sachkonto 282100). Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt.

<sup>13</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 598ff.

Der Bilanzwert für Altersteilzeitrückstellungen wird unter Sachkonto *285100 Rückstellung Inanspruchnahme Altersteilzeit* ausgewiesen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigungen von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen.

Im Berichtsjahr 2011 wurde eine Rückstellung für die vom Land NRW geforderte Kostenbeteiligung an den Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz gebildet und fortgeschrieben. In 2013 hat die Bezirksregierung neue Abrechnungsbescheide für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum erlassen. Die Forderung von 2,0 Mio. € wurde kassenwirksam bezahlt (vgl. auch Dringlichkeitsentscheidung vom 18.12.2013), die Rückstellung von 0,52 Mio. € wurde aufwandsmindernd abgebaut.

Durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes gibt es Besonderheiten im Zusammenhang mit dem sog. Sanierungsgeld der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Anhand der Berechnung der Personalabteilung wurde in 2012 eine Rückstellung über 21.000 € gebildet und nunmehr fortgeschrieben.

Aufgrund eines Rundschreibens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW war bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes von einem Rückforderungsanspruch gegenüber dem Oberbergischen Kreis auszugehen. In 2012 wurde eine Rückstellung von rd. 0,26 Mio. € gebildet. Nach der aktuellen Informationslage ist es nunmehr wenig wahrscheinlich, dass es tatsächlich zu einer Rückforderung kommt. Nach der Neubewertung der Sachlage wurde die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) sind mehrere Verfahren wegen einer angeblich altersdiskriminierenden Wirkung des Besoldungsrechts anhängig, verbunden mit der Frage der Vereinbarkeit der besoldungsrechtlichen Vorschriften mit europäischem Recht. Der Generalanwalt beim EuGH hat Ende 2013 seine Auffassung dargelegt, wonach ein Verstoß gegen das Altersdiskriminierungsverbot vorliegt. Der Landkreistag NRW hat in seinem Rundschreiben 0691/13 auf die Problematik der Bildung von Rückstellungen für mögliche Nachzahlungen an Bedienstete hingewiesen. Nach einer Kostenschätzung der Personalabteilung wurde zum Stichtag eine Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet.

In 2013 wurde der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf die Beamten (Versorgungsempfänger) bis einschließlich der Besoldungsstufe A10 übertragen. Hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 10.07.2013 wurde eine Rückstellung von 1,693 Mio. € für die Wirkung einer vollen Besoldungserhöhung für Beamte der Besoldungsgruppen oberhalb von A10 bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung gebildet. Im Fall einer revidierten Besoldungsanpassungsregelung (d.h. kassenwirksame Nachzahlung der unterbliebenen Nichtanpassung) wird die Rückstellung aufwandmindernd verrechnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Rückstellungen der letzten drei Berichtsjahre aufgelistet. Dem Anhang ist ergänzend ein *Rückstellungsspiegel* beigefügt.

Art der Rückstellung	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
Pensionsrück. für Beschäftigte / Beamte	59.959.410	61.151.411	62.506.593
Pensionsrück. für Versorgungsempfänger	44.506.325	45.780.631	48.068.970
Rückstellungen für Beihilfe	30.217.686	31.650.242	32.502.882
Erstattungspflicht n. § 107 b (PensionsRSt)	1.714.573	1.667.134	1.373.996
Instandhaltungsrückstellungen	544.000	240.000	85.000
Sonstige Rst. für nicht genommenen Urlaub	1.202.352	1.615.238	1.789.744
Sonstige Rst. für geleistete Überstunden	579.399	902.027	1.106.515
Rückstellung Altersteilzeit	1.340.904	889.238	458.818
Rückstellung Differenzierte Abwassergebühr	82.700	0	0
Rückstellungen Deponien und Altlasten	143.500	108.207	100.000
Leistungsorientierte Entgeltbestandteile	77.586	0	0
Rückst. Einheitslastenabrechnungsgesetz	293.341	518.341	0
Rückst. KZVK Rettungsdienst	0	21.000	42.500
Rückst. Leistungsausg. Bildung und Teilhabe	0	260.953	0
Rückst. Altersdiskriminierungsverbot	0	0	1.000.000
Rückst. Besoldungsanpassungsregelung	0	0	1.693.000
Summe aller Rückstellungen	140.661.776	144.804.423	150.728.018

## 7 Verbindlichkeiten

*Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest.

Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO

## 7.1 Anleihen

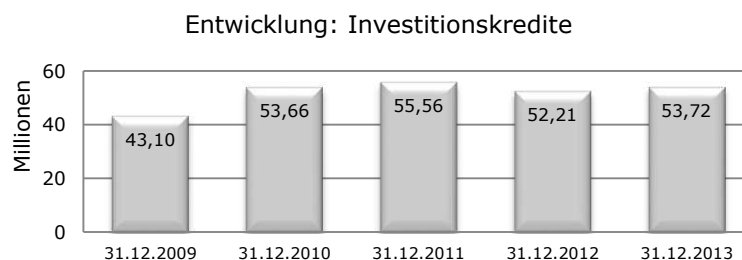
*Anleihen* werden auch als Schuldverschreibungen, Obligationen, Rentenpapiere oder Bonds bezeichnet. Es sind festverzinsliche Wertpapiere, die ein Kreditverhältnis verbriefen.<sup>15</sup> Der Oberbergische Kreis besitzt keine Verbindlichkeiten in Form von Anleihen.

## 7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

*Kreditverbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.

Zum Ende des Berichtsjahres hat der Oberbergische Kreis aber nur noch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privatem Kreditmarkt. Die *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* von 53,72 Mio. € (Vorjahr: 52,21 Mio. €) stammen aus den investiven Ausgaben, die in erster Linie im Zusammenhang mit der Finanzierung der kreiseigenen Immobilien geleistet wurden. Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis einen neuen Investitionskredite (5,0 Mio. €, Laufzeit bis 2023) aufgenommen.

Der *Oberbergische Kreis* verfügt ausschließlich über Investitionskredite bei Kreditinstituten (z.B. NRW-Bank, Kreissparkasse Köln). Die jeweiligen Restbestände sind auf dem Bilanzkonto 321800 ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen. Die langfristigen Kredite sind systematisch erfasst. Die Höhe zum Bilanzstichtag stimmt mit der Schuldenübersicht zum Jahresende überein.



Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnextität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 15 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

<sup>15</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 679f.

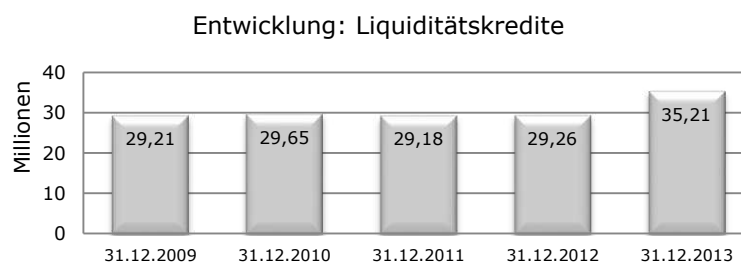
- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	52.214.537,40 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	53.724.087,23 Euro

### 7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die zweite große Position in diesem Zusammenhang stellt die *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 35,21 Mio. € (Vorjahr: 29,26 Mio. €) dar, davon 20,0 Mio. € (Vorjahr: 17,50 Mio. €) für Kassenkredite und 15,21 Mio. € (Vorjahr: 11,76 Mio. €) Tagesgeld. Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der Oberbergische Kreis Kredite zur Liquiditätssicherung (bisher bekannt unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt. Durch die Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr 2013/2014 konnten zum Stichtag am Jahresende die Kontokorrentstände des Bankkontos nicht - wie sonst üblich - mit den Kassenkrediten verrechnet werden. Unter Berücksichtigung des unter der Position "Liquide Mittel" enthaltenen positiven Kontokorrentstandes von 4,0 Mio. € beträgt der Stand der Kassenkredite zum Jahresende rd. 31.21 Mio. €.



Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus, bedingt insbesondere durch die Umsetzung der SGB II / Hartz IV-Reform. In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag bis zum Bilanzstichtag auf rd. 16 Mio. Euro gesenkt werden. Der verbleibende Altfehlbetrag (früher Abwicklung über kurzfristige Kassenkredite oder Tagesgelder) ist als *kurzfristige Verbindlichkeiten* in die Eröffnungsbilanz übernommen worden. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte ursprünglich durch vier Raten im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Durch die Einstellung der Verbindlichkeit (= Kassenkredite) verringert sich das Eigenkapital erheblich, eine entsprechende Forderung gegenüber den Kommunen wurde nicht eingestellt. Der Kreistag hat auf die Erhebung der Altfehlbetragsforderung verzichtet.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	29.260.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	35.210.000,00 Euro

#### **7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.<sup>16</sup> Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in den folgenden Jahren sein werden. *Kreditähnliche Rechtsgeschäfte* sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. So kann sich eine Kommune langfristig verpflichten, ein Gebäude für einige Jahre anzumieten und nach Ablauf der Leasingdauer gegen Zahlung einer Restsumme in ihr Eigentum zu übernehmen (insbesondere Immobilien-Leasing).<sup>17</sup>

Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts. Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, bedürfen die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.<sup>18</sup>

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen.<sup>19</sup> Diese Haftungsver-

<sup>16</sup> vgl. § 44 Abs. 1 GemHVO

<sup>17</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681

<sup>18</sup> vgl. Kommentar, GPA NRW, 2010, § 86 GO, S. 4f.

<sup>19</sup> vgl. auch Haushaltsplan 2008, Oberbergischer Kreis, S. 651

hältnisse können in der Zukunft Verpflichtungen auslösen. Für die Beurteilung der Lage der Körperschaft ist es aber ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden.

Bei der Bilanzierung von Leasinggegenständen ist danach zu unterscheiden, wer das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögensgegenstand innehat. Ausschließlich der wirtschaftliche Eigentümer nimmt eine Bilanzierung vor. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind beim *Oberbergischen Kreis* nicht vorhanden. Im Bereich der Finanzierung der Noteinsatz- bzw. Rettungsfahrzeuge gibt es wenige Ausnahmen von sog. Spezialleasing bzw. Mietkaufverträgen. Der letzte Vertrag dieser Art lief in 2012 aus. Der Abschluss weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ist nicht beabsichtigt, derzeit wird die direkte Kauflösung bevorzugt. Die aus dem Leasingvertrag resultierenden (alten) Verpflichtungen wurden in Vorjahren unter der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Sachkonto 345100)* in Höhe des Tilgungsanteils passiviert.

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung und bedürfen grundsätzlich keiner Darstellung. Häufig handelt es sich nur um Miet- oder Leasinggeschäfte im engeren Sinne und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der zuvor genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung (Kaufen oder Mieten/Leasing) werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

## **7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der



Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Allein die Verbindlichkeiten gegenüber der OVAG betragen im Berichtsjahr rd. 0,72 Mio. €. Diese wurden allerdings kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (rd. 1,0 Mio. €). Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich resultieren aus Baukosten, die nach dem Stichtag abgerechnet wurden, sich aber auf das Berichtsjahr beziehen oder auch Kosten des Rettungsdienstes, die zum Stichtag an Krankenhausgesellschaften (die keine Beteiligungsgesellschaft sind) noch nicht erstattet wurden.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.731.098,66 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.818.184,95 Euro

## 7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.<sup>20</sup> Diese Einzelverbindlichkeiten wurden durch eine rechtzeitige bzw. fristgerechte Auszahlung an Leistungsempfänger vor dem Stichtag "verhindert" oder sind evtl. unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Allerdings sind unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## 7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

<sup>20</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681f.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren. Zum Stichtag wurden rd. 7,76 Mio. € (Vorjahr: 7,91 Mio. €) an investiven Zuwendungen als Verbindlichkeit passiviert, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 *Sonderposten für Zuwendungen* entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen anteilig eine Einzahlung vom 6.12.2013 i.H.v. 1,4 Mio. € im Rahmen der Bescheide über die Landesersparnis Wohngeld, wovon 614 Tsd. € nicht zugeordnet werden konnten und als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Nach Auskunft des Amtes für Soziale Angelegenheiten handelt es sich wahrscheinlich um einen Rechenfehler auf Seiten der Bezirksregierung Köln. Eine Klärung von Seiten der Bezirksregierung war bislang nicht möglich.

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahreschluss erfolgt ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.211.508,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.260.689,23 Euro

## **8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 693ff.; § 43 Abs. 5 GemHVO

Unter dieser Position wurden z. B. die erhaltenen Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind, vgl. dazu das Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweise "Altdaten" versehen. Die Positionen werden in den nächsten Jahren kontinuierlich bis Null aufgelöst.

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des *Oberbergischen Kreises* eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (z. B. Landeszuschuss für Tageseinrichtungen für Kinder). Der letzte Rechnungsabgrenzungsposten in der unten aufgeführten Liste betrifft die sog. U3-Förderung, siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.

Die Entwicklung des Postens wird tabellarisch dargestellt:

<i>P-RAP</i>	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro
P-RAP Allgemein	327.960,30	696.608,85	1.768.112,02
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	1.545.171,00	1.073.188,00	683.698,00
P-RAP KiTa (Altdaten)	2.252.762,00	2.070.827,00	1.888.892,00
P-RAP U3-Ausbau	5.789.577,00	6.370.884,71	7.212.651,59
Summe	9.915.470,30	10.211.508,56	11.553.353,61

## Anhang

### Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

#### Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Die Mehrausgaben werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig gemeldet, die Ermächtigungsübertragungen werden einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
<hr/>
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>
<hr/>

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Ergebnisrechnung**

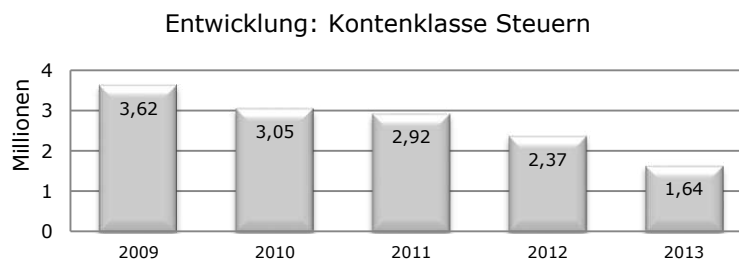
---

1	Steuern .....	1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	1
3	Sonstige Transfererträge.....	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	3
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen .....	5
6	Sonstige ordentliche Erträge.....	6
7	Finanzerträge und außerordentliche Erträge .....	7
8	Personalaufwendungen .....	8
9	Versorgungsaufwendungen .....	10
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
11	Transferaufwendungen .....	12
12	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	14
13	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	16
14	Bilanzielle Abschreibungen .....	17
15	Außerordentliche Aufwendungen .....	18
16	Jahresergebnis .....	18

## 1 Steuern

Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Die Kontenart 40 umfasste in Vorjahren die Erträge aus der Jagdsteuer (SK 403400). Seit 2013 hat der Oberbergische Kreis keine eigenen Steuereinnahmen mehr.<sup>1</sup> Beim Konto 405200 *Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung* handelt es sich um Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform, welche wiederum im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung unter dem o. g. Konto zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung, auch wenn es sich eindeutig nicht um Steuern handelt. Die Zuweisungen aus der Wohngeldentlastung belaufen sich auf 1,64 Mio. € (Vorjahr: 2,31 Mio. €).<sup>2</sup>



Insgesamt ergibt sich für die Kontenklasse 40 ein geringerer Ertrag von rd. 0,66 Mio. € gegenüber dem Ansatz, was auf die reduzierten Landeszuweisungen zur Wohngeldentlastung zurückzuführen ist.

## 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen wie der Kreisumlage handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

<sup>1</sup> SK: 403400.

<sup>2</sup> SK: 405200.

Entwicklung: Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Die Kontenart 411 umfasst Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 24,23 Mio. € (Vorjahr: 30,15 Mio. €) vereinnahmt.<sup>3</sup>

Die Kontenart 414 beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes (bzw. über den Landschaftsverband Rheinland) sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen, im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen in Höhe von 22,64 Mio. € (Vorjahr: 20,69 Mio. €) verbucht.<sup>4</sup> Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs*, *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* und *ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge (ca. 1,05 Mio. €, Vorjahr: 1,07 Mio. €) aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten.<sup>5</sup> Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden unter der Kontenart 416 (ca. 1,52 Mio. €) erfasst. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind unter dieser Kontenart hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u. a. die Kreisumlage und die Jugendamtsum-

<sup>3</sup> SK: 411100.

<sup>4</sup> SK: 414200 und 414300.

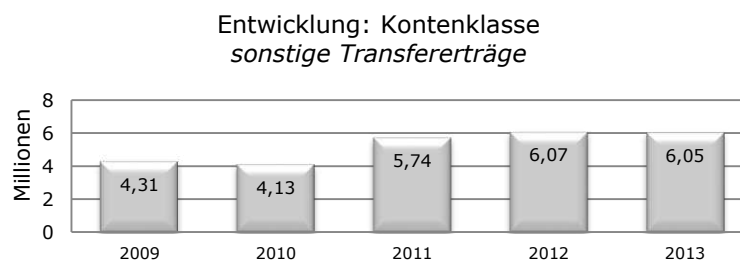
<sup>5</sup> SK: 414210.



lage. Im Berichtsjahr wurden 188,36 Mio. € (Vorjahr: 177,69 Mio. €) vereinnahmt.<sup>6</sup> Der Hauptanteil mit 139,43 Mio. € (Vorjahr: 130,54 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 42,95 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,31 Mio. € (Vorjahr: 6,61 Mio. €). Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen insgesamt rd. 1,56 Mio. € über dem Planansatz.

### 3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.



Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Im Berichtsjahr wurden 6,06 Mio. € (Vorjahr: 6,07 Mio. €) ertragswirksam verbucht.<sup>7</sup> Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Die Erträge aus den *sonstigen Transfererträgen* liegen insgesamt rd. 1,55 Mio. € über dem Planansatz.

### 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

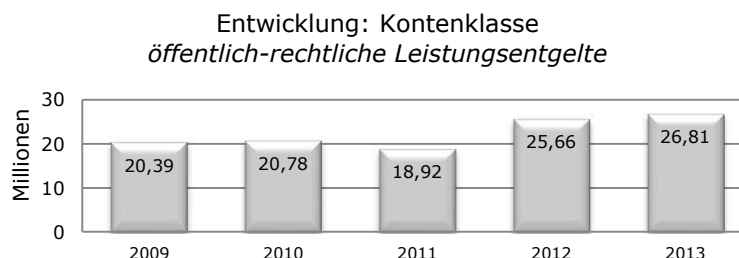
Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Sie werden auf das Konto 431100 gebucht. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die

<sup>6</sup> SK: 417210 - 417250.

<sup>7</sup> SK: 421100 - 422500.

Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Im Berichtsjahr wurden 6,76 Mio. € (Vorjahr: 6,84 Mio. €) an Gebühren ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,35 Mio. € (Vorjahr: 3,26 Mio. €) auf die Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten*. Auf die Produktgruppe *Maßnahmen zur Bauaufsicht* entfallen ca. 1,10 Mio. € (Vorjahr: 1,22 Mio. €) und rd. 0,61 Mio. € (Vorjahr: 0,79 Mio. €) wurden in den Bereichen *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* verbucht.<sup>8</sup>



In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr wurden in der Produktgruppe *Rettungsdienst* unter dem Sachkonto 432100 rd. 16,53 Mio. € (Vorjahr: 15,53 Mio. €) ertragswirksam erhoben.<sup>9</sup>

Steuerungskomponente	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2010-2013 Zeitreihe
Gebühren Rettungsdienst	8,63	8,78	15,53	16,53	
Elternbeiträge	3,19	2,86	2,34	2,48	
Hörergebühren KVHS	0,96	0,93	0,92	0,99	

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten, im Berichtsjahr betrug die Höhe der geforderten Elternbeiträge 2,48 Mio. € (Vorjahr: 2,34 Mio. €).<sup>10</sup>

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,99 Mio. € an Hörergebühren erhoben.<sup>11</sup>

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier

<sup>8</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

<sup>9</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.11 oder SK 432100.

<sup>10</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01 oder SK 432902.

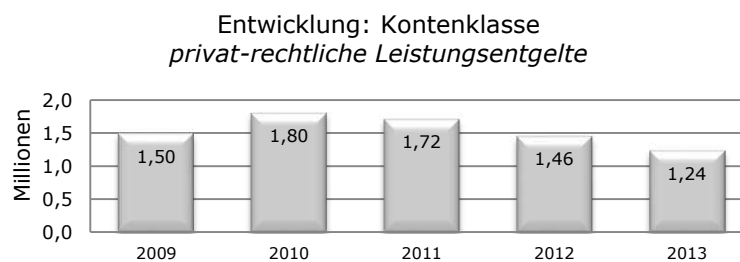
<sup>11</sup> Vgl. Produktgruppe 1.04.02 oder SK 432901.

Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, in die Bilanz einzustellen. Im Zusammenhang mit dem Ergebnis aus dem Gebührenhaushalt Rettungsdienst resultierte in der Vergangenheit (2009/2010) ein Ertrag (Auflösung Sonderposten) von rd. 2,27 Mio. €, vgl. dazu auch die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

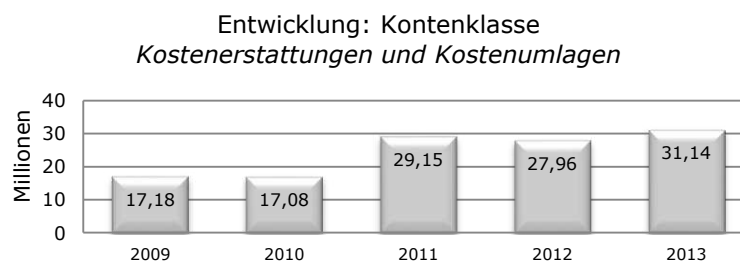
Die Erträge aus den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 2,09 Mio. € über dem Planansatz. Die Kostenüberdeckung im Bereich Rettungsdienst (gegenüber dem Gebührenzahler) ist ein Grund für das positive Gesamtergebnis, vgl. den Bericht Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Zur Kontenart 441 gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Garagen. Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art sind hier zu buchen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,74 Mio. € (Vorjahr: 0,81 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt.<sup>12</sup> Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,29 Mio. € (Vorjahr: 0,30 Mio. €).<sup>13</sup>



Die Kontenart 442 umfasst Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert.



<sup>12</sup> Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

<sup>13</sup> Vgl. Produktgruppe 1.01.12 und Sachkonto 441100.

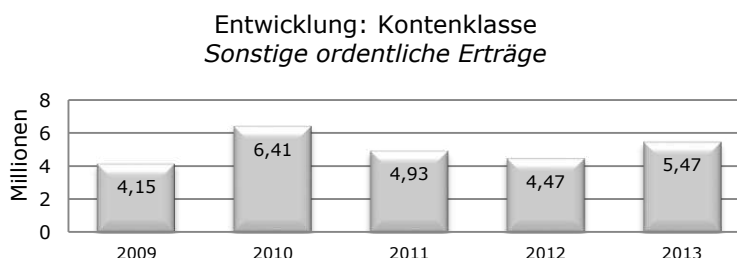
Die Bundeserstattungen von 8,00 Mio. € (Vorjahr: 3,84 Mio. €) resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.<sup>14</sup> Im Berichtsjahr erfolgten Landeserstattungen in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 0,60 Mio. €, Vorjahr: 0,64 Mio. €).<sup>15</sup> Die Erstattungen von Gemeinden betragen rd. 1,03 Mio. € (Vorjahr: 0,71 Mio. €),<sup>16</sup> der Hauptanteil entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen und Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR). Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen mit rd. 4,55 Mio. € (Vorjahr: 4,47 Mio. €) hauptsächlich das Produkt Hilfen zur Gesundheit.<sup>17</sup>

Die Kontenart 443 umfasst Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung ab Januar 2008 weitgehend kommunalisiert und das Personal übergeleitet, dazu werden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) erstattet. Insgesamt wurden Kostenerstattungen in Höhe von 0,89 Mio. € (Vorjahr 1,58 Mio. €) ertragswirksam verbucht. Die Kontenart 444 umfasst sonstige (kostenmindernde) Erlöse sowie Zuschüsse zu Projekten von rd. 4,79 Mio. € (Vorjahr: 5,66 Mio. €), die sich über den Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der ARGE/Jobcenter.<sup>18</sup>

Von hoher finanzieller Bedeutung für das Rechnungsergebnis ist die in Kontenart 447 abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung) in Höhe von 10,63 Mio. € (Vorjahr: 10,34 Mio. €).<sup>19</sup> Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch. Die Erträge aus *Kostenerstattungen* sowie *privatrechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 1,16 Mio. € über dem Planansatz.

## 6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählten bis zum Berichtsjahr 2012 z. B. Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Seit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind solche Erträge unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).



<sup>14</sup> Sachkonto 442100, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>15</sup> Vgl. Produktgruppen 1.06.03 und SK 442200.

<sup>16</sup> Sachkonto 442300.

<sup>17</sup> Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.02.

<sup>18</sup> Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

<sup>19</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

Die Kontenart 452 umfasst weitere sonstige ordentliche Erträge. Auf das Konto 452110 „Bußgelder“ sind z. B. Erträge auf Grund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern zu buchen. An Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern wurden im Berichtsjahr rd. 2,98 Mio. € (Vorjahr: 2,49 Mio. €) ertragswirksam verbucht, davon entfallen rd. 2,57 Mio. € (Vorjahr: 2,26 Mio. €) auf die Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten.<sup>20</sup>

Steuerungskomponente	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2010-2013 Zeitreihe
Bußgelder u.a., gesamt	2,08	2,30	2,49	2,98	
davon Produkt Verkehrsangelegenheiten	1,89	1,99	2,26	2,57	

Auf den Konten 452200 bis 452220 werden Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Steuerpflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet werden. Nähere Informationen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz in den Abschnitten aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten entnommen werden.

In der Kontenart 458 sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Auf dem Konto 458300 werden z. B. Erträge aus der Auflösung der in den Kontengruppen 25-28 (Bilanzsachkonten) erläuterten Rückstellungsarten ausgewiesen. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt. Dazu gehören z. B. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (rd. 2,04 Mio. €, Vorjahr: 1,62 Mio. €).<sup>21</sup> Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden. Die Erträge aus *sonstigen ordentlichen Erträgen* liegen insgesamt rd. 1,22 Mio. € über dem Planansatz.

## 7 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

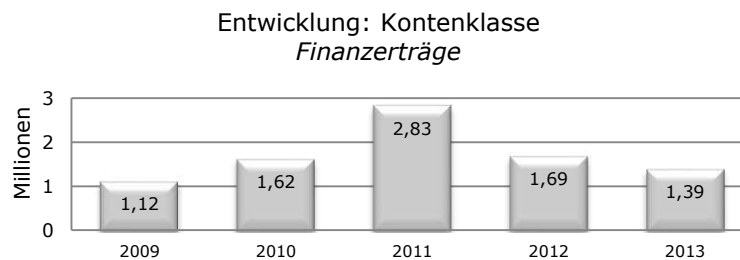
Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. In der

<sup>20</sup> SK: 452110-452130, vgl. auch Produktgruppe 1.02.04.

<sup>21</sup> SK: 458310.

Kontenart 465 sind Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auszuweisen. Die Kontenart 469 umfasst sonstige Finanzerträge.

Im Berichtsjahr wurden rd. 0,24 Mio. € (Vorjahr: 0,83 Mio. €) an Zinsen von Kreditinstituten verbucht.<sup>22</sup> Dazu zählen Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen (Zinstauschgeschäfte). Nähere Informationen zu diesen Verträgen können den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden sowie dem Abschnitt Zinsaufwendungen (siehe Seite 16) in diesem Bericht. Zudem wurden Zinserträge i.H.v. 0,43 Mio. € im Zusammenhang mit dem vorhandenen "Kapitalstock Pensionsrücklage" (siehe Abschnitt Finanzanlagen in den Erläuterungen zur Bilanz) ertragswirksam verbucht.



Ferner wurden im Berichtsjahr rd. 0,61 Mio. € (Vorjahr: 0,86 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt,<sup>23</sup> die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband, die Betriebsgesellschaft Radio Berg oder die OVAG ausgeschüttet haben. Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln wurden (brutto) 0,54 Mio. € ertragswirksam verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam Gemeinden zugeführt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Die Kontenart 491 umfasst die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten. Die sog. Finanzerträge liegen insgesamt rd. 0,41 Mio. € unter dem Planansatz.

## 8 Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel. Zu beachten ist, dass die Ansätze teilweise nach dem Nettoprinzip (insb. die Pensionsrückstellungen nach den Angaben der RVK) veranschlagt, aber nach der Bruttomethode verbucht werden, so dass ein Soll-Ist-Vergleich nur bedingt geeignet ist.

<sup>22</sup> Vgl. Produktgruppe 1.16.02 oder Sachkonto 461800.

<sup>23</sup> Sachkonto 469100.

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) betragen 62,81 Mio. € (Vorjahr: 56,91 Mio. €).<sup>24</sup> Der gesamte Personalaufwand im weiteren Sinn (d.h. inkl. Versorgungsaufwand) beträgt 67,64 Mio. € (Vorjahr: 61,12 Mio. €).<sup>25</sup> Allerdings bleiben bei dieser Brutto-Betrachtung z. B. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen oder Personalkostenerstattungen unberücksichtigt. Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden zudem nur rd. 58,39 Mio. € (Vorjahr: 55,14 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt.<sup>26</sup> Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 44,12 Mio. € (Vorjahr: 35,48 Mio. €).<sup>27</sup> Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 9,10 Mio. € (Vorjahr: 8,50 Mio. €).<sup>28</sup> Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 8,30 Mio. € (Vorjahr: 7,00 Mio. €).<sup>29</sup>

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung von rd. 3,77 Mio. € (Vorjahr: 3,80 Mio. €) unter den prognostizierten Angaben der RVK (Plan: 6,34 Mio. €/netto) und teilen sich auf die Kontenklassen Personal- und Versorgungsaufwendungen auf.<sup>30</sup> Die Auswirkungen (nur Aufwand, ohne Ertrag) aus der Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen in beiden Kontenklassen betragen 5,97 Mio. € (Vorjahr: 5,63 Mio. €) im Berichtsjahr.<sup>31</sup>

Steuerungskomponente	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2010-2013 Zeitreihe
Personalauszahlungen	37,86	42,07	49,87	53,67	
Versorgungsauszahlungen	4,47	4,68	5,26	4,71	
Pensionsrückstellungen, Netto-Aufw.	3,18	7,21	3,80	3,77	

Wie oben erläutert wurden die Auswirkungen der Pensionsrückstellungen in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre in einer Netto-Summe berücksichtigt. In diesem Ist-Bericht werden die Auswirkungen nach der Brutto-Methode dargestellt. Bei dieser Brutto-Betrachtung bleiben Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von rd. 2,31 Mio. € (bei der Betrachtung der Personalaufwendungen) unberücksichtigt.<sup>32</sup>

Im Berichtsjahr 2013 gibt es einen zusätzlichen „Sprung“ der Personalaufwendungen von 2,693 Mio. € aufgrund der Bildung von zwei Rückstellungen. Die Verwaltung hat für erwartete Belastungen wegen möglicher Verstöße gegen das Altersdiskriminierungsverbots bei Beamten eine Rückstellung von 1,0 Mio. € im Jahresabschluss 2013 gebildet. Und nach dem Vorsichtsgebot und unter Berücksichtigung der mehr als eindeutigen Aussagen in den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts wurde eine Rückstellung von 1,693 Mio. € für eine vollständig rückwirkenden Übernahme des Tarifabschlusses

<sup>24</sup> SK: 501100 - 509100.

<sup>25</sup> SK: 501100 - 516100.

<sup>26</sup> Vgl. Finanzrechnung bzw. SAP-Finanzgruppe G11-100 und G11-110.

<sup>27</sup> SK: 501100 - 501240.

<sup>28</sup> SK: 502100 - 504100.

<sup>29</sup> SK: 505100 - 507300.

<sup>30</sup> SK: 504100, 505100, 512100, 515100, 507300, 516100, abzgl. Erstattung, SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

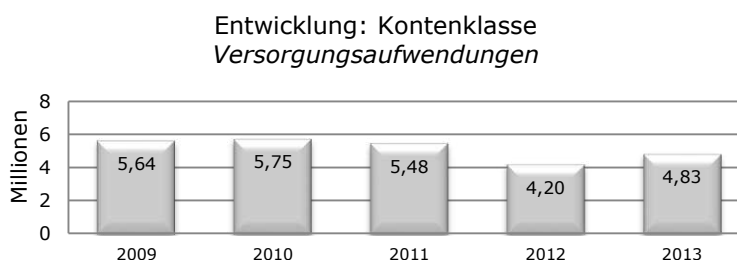
<sup>31</sup> SK: 504100, 505100, 507300, 515100 und 516100, Kst. 1006.

<sup>32</sup> SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

gebildet. Nähere Informationen können den Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt Rückstellungen, entnommen werden.

## 9 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 4,83 Mio. € (Vorjahr 4,20 Mio. €).<sup>33</sup>



Unter der Kostenart Versorgungsaufwendungen werden auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen.

## 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

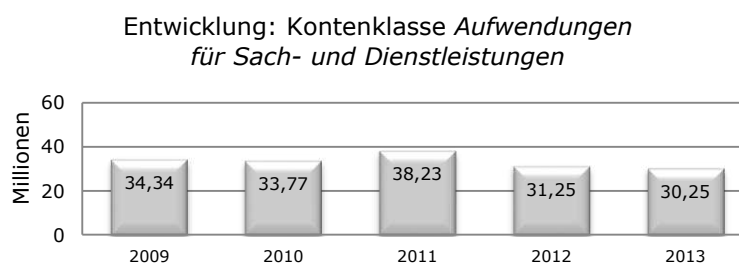
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit des Oberbergischen Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Kontenart 522 und 523 umfasst insbesondere Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Ferner sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge oder der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, diesen Kontenarten zuzuordnen. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der PKW oder der Spezialfahrzeuge (z. B. Rettungs-

<sup>33</sup> SK: 512100, vgl. Kst. 1002, ggfs. auch Kst. 1006.



dienst) und anderen Fahrzeuge. Beispiele sind in diesem Zusammenhang Pflege- und Inspektionskosten sowie Aufwendungen für Treibstoffe.

Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,96 Mio. € (Vorjahr: 1,98 Mio. €).<sup>34</sup> Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,15 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €).<sup>35</sup> Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 2,61 Mio. € (Vorjahr: 4,40 Mio. €), davon entfallen rd. 0,81 Mio. € (Vorjahr: 1,04 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen).<sup>36</sup> Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen, der Erhaltungsaufwand für Berufskollegs und Förderschulen beträgt rd. 1,18 Mio. € (Vorjahr: 2,21 Mio. €).<sup>37</sup> Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe i.H.v. 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,06 Mio. €) an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.<sup>38</sup> Daneben entstehen noch Kosten der Grundstücksbewirtschaftung i.H.v. 0,15 Mio. € (Vorjahr: 0,16 Mio. €).<sup>39</sup> Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,57 Mio. € (Vorjahr: 0,58 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.<sup>40</sup>



Unter den Sachkonten 524100 bis 524400 werden besondere Verwaltungsaufwendungen erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen u. a. die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten i.H.v. 2,66 Mio. € (Vorjahr: 2,50 Mio. €).<sup>41</sup> Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereich von 11,16 Mio. € (Vorjahr: 10,84 Mio. €) geleistet.<sup>42</sup> Die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 7,31 Mio. € (Vorjahr: 6,93 Mio. €) betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,69 Mio. €, Vorjahr: 0,65 Mio. €), *Hilfen bei Einkommensdefiziten* (4,55 Mio. €, Vorjahr: 4,47 Mio. €) und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien* (1,58 Mio. €, Vorjahr: 1,28 Mio. €).<sup>43</sup> Unter dem Sachkonto werden z. B. auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche i.H.v. 1,12 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensde-*

<sup>34</sup> SK: 522100-522400 und 522700-522900.

<sup>35</sup> SK: 523710-523730.

<sup>36</sup> SK: 523140, vgl. auch Produktgruppe 1.12.01.

<sup>37</sup> Vgl. Kst.: 10180, 11030-11060 und 12010-13050 sowie SK 523140.

<sup>38</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 523200.

<sup>39</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 524908.

<sup>40</sup> SK: 522500-522600 und 523400-523410.

<sup>41</sup> Vgl. Produktgruppe 1.03.03 oder SK 524100.

<sup>42</sup> SK: 525300-525900.

<sup>43</sup> SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

fizite.<sup>44</sup> Die Erstattungen an übrige Bereiche i.H.v. 2,72 Mio. € (Vorjahr: 2,80 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,26 Mio. €, Vorjahr: 0,36 Mio. €), *Gesundheitshilfe* (0,37 Mio. €, Vorjahr 0,29 Mio. €) und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* (2,08 Mio. €, Vorjahr 2,06 Mio. €).<sup>45</sup> Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten<sup>46</sup> zu arbeiten. Unter den Sachkonten 529901 bis 529906 werden beispielsweise Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen, die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 0,78 Mio. € (Vorjahr: 1,82 Mio. €).

Steuerungskomponente	2010	2011	2012	2013	2010-2013
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Zeitreihe
Kosten für Energie (Strom, Wärme, Wasser, etc.)	1,75	1,80	1,98	1,96	
Sanierungsmaßnahmen	2,57	5,34	4,40	2,61	
Schülerbeförderungskosten	2,44	2,55	2,50	2,66	
Kostenerstattungen, 1.02.09 Wahlen	0,54	0,00	0,15	0,09	
Kostenerstattungen, 1.05.01. Unterstützung von Senioren	0,98	0,94	1,00	0,95	
Kostenerstattungen, 1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	4,49	5,20	5,56	5,68	
Kostenerstattungen, 1.06.01 Kinder in Tageseinrichtungen / Tagespflege	1,85	1,93	2,06	2,08	
Kostenerstattungen, 1.06.03 Indiv. Hilfen für junge Menschen/Familien	1,08	1,24	1,28	1,58	
Kostenerstattungen, 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,28	0,29	0,29	0,37	
Kostenerstattungen an Krankenhäuser (Rettungsdienst)	6,35	7,21	1,82	0,78	

Im Nachfolgenden werden einige separate Sachkonten mit finanziellen Auswirkungen i.H.v. über 100.000 € genannt, eine kleinteilige Erläuterung aller Sachkonten würden den Rahmen sprengen und die Sicht auf die Hauptkostenblöcke verhindern: Kostenerstattung Schulsozialarbeit: 0,19 Mio. €, Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung: 0,17 Mio. €, Rettungsdienst-Medizinischer Bedarf: 0,28 Mio. €, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung: 0,43 Mio. €, Tierkörperbeseitigung nach TierNebG: 0,32 Mio. €, Förderprogramm Schulen: 0,10 Mio. €. Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* liegen insgesamt rd. 0,07 Mio. € über dem Planansatz.

## 11 Transferaufwendungen

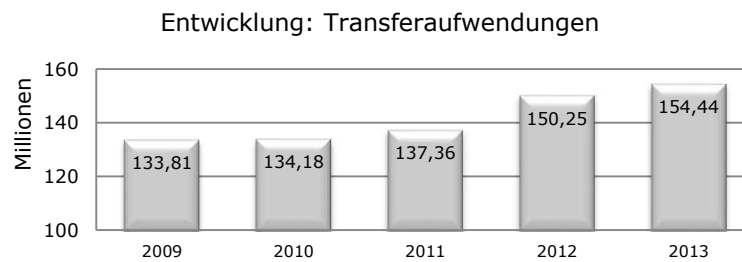
Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im

<sup>44</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 oder SK 525500.

<sup>45</sup> SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

<sup>46</sup> Vgl. auch SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Transferaufwendungen (alle 53er-Konten) stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



Im Berichtsjahr sind insgesamt rd. 155,44 Mio. € (Vorjahr: 150,25 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen alleine 56,44 Mio. € (Vorjahr: 54,25 Mio. €) auf die Landschaftsumlage.<sup>47</sup> Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland geleistet werden.

Weitere Transferaufwendungen in Höhe von 32,38 Mio. € (Vorjahr: 30,09 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege*.<sup>48</sup> Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (SK 531900) abgewickelt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 21,80 Mio. € (Vorjahr: 21,03 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet.<sup>49</sup> Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 19,96 Mio. € (Vorjahr: 20,34 Mio. €) im Berichtsjahr.<sup>50</sup> Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,33 Mio. € (Vorjahr: 1,30 Mio. €).<sup>51</sup> Die Sozialhilfeaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 11,02 Mio. € (Vorjahr: 11,57 Mio. €).<sup>52</sup> Die Kosten für

<sup>47</sup> SK: 537240.

<sup>48</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

<sup>49</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.03.

<sup>50</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02.

<sup>51</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK 531900.

<sup>52</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK: 533100, 533200 und 533900.

Pflegewohnngeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 7,56 Mio. € (Vorjahr: 7,34 Mio. €).<sup>53</sup> Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 15,88 Mio. € (Vorjahr: 15,43 Mio. €), davon entfallen wiederum 13,96 Mio. € (Vorjahr: 12,92 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,41 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und 1,53 Mio. € (Vorjahr 1,51 Mio. €) für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.<sup>54</sup>

Steuerungskomponente	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2010-2013 Zeitreihe
Transferaufwendungen gesamt	134,18	137,36	150,25	154,44	
Landschaftsumlage	52,12	50,48	54,25	56,44	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.06.01 Förderung Kinder (Kita, etc.)	26,25	27,91	30,09	32,38	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.06.03 Indiv. Hilfen junge Menschen	19,87	20,26	21,03	21,80	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.05.02 Hilfen z. Gesundh., Beh., Pflege.	18,53	19,70	20,34	19,96	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	13,42	14,63	15,43	15,88	
Pflegewohnngeld	6,74	6,99	7,34	7,56	
Leistung und Teilhabe	0,00	0,30	1,51	1,53	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.07.01 + 1.07.03 Gesundheit	1,07	1,29	1,33	1,41	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.12.02 ÖPNV	1,57	1,77	5,97	4,60	

Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,41 Mio. € (Vorjahr: 1,33 Mio. €).<sup>55</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. Die Zuschüsse im Produktbereich Sportförderungen betragen 0,20 Mio. € (Vorjahr: 0,21 Mio. €).<sup>56</sup> Die Transferaufwendungen für die Produktgruppe *ÖPNV* betragen rd. 4,60 Mio. € (Vorjahr: 5,92 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die *OVAG* abgewickelt und ab dem Berichtsjahr 2012 auch die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.<sup>57</sup> Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem neuen *ÖPNV-Gesetz* des Landes NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Die *Transferaufwendungen* liegen insgesamt rd. 2,29 Mio. € über dem Planansatz.

## 12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

<sup>53</sup> SK: 533920.

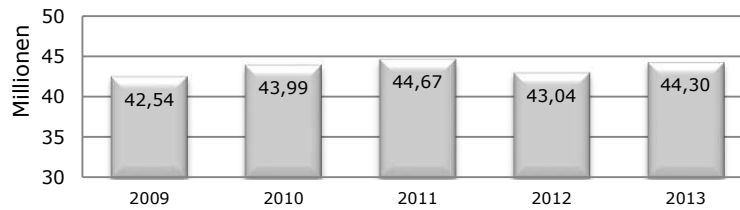
<sup>54</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

<sup>55</sup> Vgl. Produktgruppe 1.07.01 und 1.07.03.

<sup>56</sup> Vgl. Produktgruppe 1.08.01.

<sup>57</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.02.

Entwicklung: Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die Kontenart 541 umfasst sonstige Personalnebenaufwendungen, die nicht den eigentlichen Personalaufwendungen im engeren Sinne zuzuordnen sind. Zu diesen Aufwendungen von 1,12 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €) im Berichtsjahr zählen insbesondere die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst). Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,44 Mio. € (Vorjahr: 1,45 Mio. €),<sup>58</sup> davon entfallen alleine 0,33 Mio. € (Vorjahr: 0,34 Mio. €) auf den Schulbereich<sup>59</sup> sowie 0,61 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte"<sup>60</sup>. Die Kosten für Leasing betragen 0,44 Mio. € (Vorjahr: 0,60 Mio. €), hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen.<sup>61</sup>

Steuerungskomponente	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2010-2013 Zeitreihe
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Unterkunfts- und Heizungskosten, u.a.	33,94	31,66	30,23	31,44	
Miete, Pacht, Nebenkosten	0,88	1,36	1,45	1,44	
Geschäftsausgaben (Porto, Telefon, Büromaterial, Bekanntmachungen, u.a.)	1,08	1,16	1,10	1,26	
Personalnebenkosten	1,05	1,06	1,09	1,12	
Ehrenamtliche Tätigkeiten	0,43	0,79	0,46	0,45	
Versicherungen	0,71	0,78	0,79	0,88	

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 542900) stellt einen typischen Sammelposten dar. Hier sind die Aufwendungen zu verbuchen wie Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,45 Mio. € (Vorjahr: 0,46 Mio. €),<sup>62</sup> hier sind hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst, im Berichtsjahr 2011 zudem die Kosten der Volkszählung "Zensus 2011". Die typischen Geschäftsaufwendungen der Verwaltung sind unter den Sachkonten 543100-543600 erfasst. Zu diesen

<sup>58</sup> SK: 542100 und 542110.

<sup>59</sup> Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

<sup>60</sup> Siehe Kst. 11070, 11200 - 11310.

<sup>61</sup> SK: 542200.

<sup>62</sup> SK: 542800.

Geschäftsaufwendungen von 1,26 Mio. € (Vorjahr: 1,10 Mio. €) im Berichtsjahr gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischschauung. Nach Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes hat sich im Laufe der Bewirtschaftung herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten<sup>63</sup> zu arbeiten. Dazu gehören beispielsweise die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sowie Kostenbeiträge zum Tagesmütternetzwerk oder zur Biologischen Station. Auch die Aufwendungen an die *civitic* für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen wird über ein solches Zusatz-Sachkonto (hier SK 542901) abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 0,88 Mio. € (Vorjahr: 0,79 Mio. €).<sup>64</sup> Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Beitragsaufwendungen<sup>65</sup> zu Verbänden und Vereinen betragen 0,40 Mio. € (Vorjahr: 0,37 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,44 Mio. € (Vorjahr: 30,23 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen.

Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird unabhängig von der finanziellen Größenordnung auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 8,7 Tsd. € (Vorjahr: 10,3 Tsd. €).<sup>66</sup> Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen insgesamt rd. 0,39 Mio. € unter dem Planansatz.

### **13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich um Finanzaufwendungen, deren Höhe durch die Verbindlichkeiten in der Bilanz hervorgerufen wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich auf 53,72 Mio. € (Vorjahr: 52,21 Mio. €). Die Kontenart 551 umfasst die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite. Beispiele sind insbesondere Zinsen für aufgenommene Kredite bei der Kreissparkasse Köln. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,69 Mio. € (Vorjahr: 3,13 Mio. Euro). Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenüber-

---

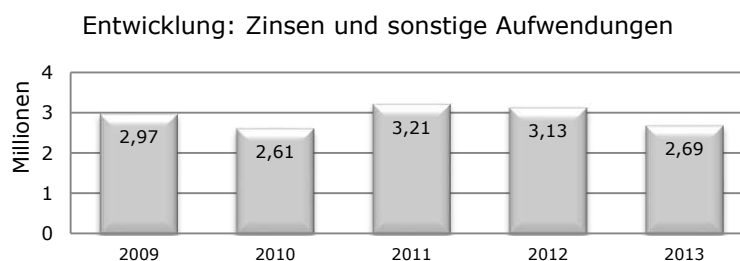
<sup>63</sup> SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

<sup>64</sup> SK: 544100-544200.

<sup>65</sup> SK: 544300.

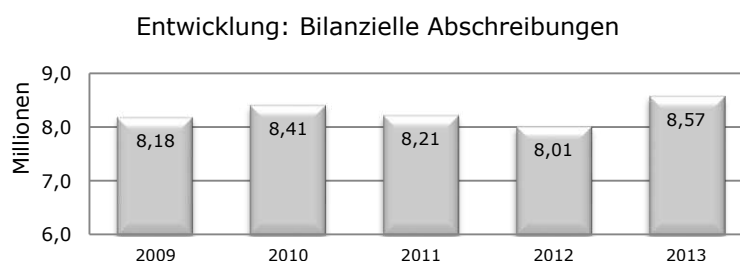
<sup>66</sup> SK: 549100.

sicht entnommen werden, die jährlich aufgestellt wird. Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen rd. 0,74 Mio. € unter dem Planansatz.



## 14 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird. In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert.



Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 8,57 Mio. € (Vorjahr: 8,01 Mio. €).<sup>67</sup> Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt neben planmäßig anfallenden Abschreibungen. Voraussetzungen und Höhe außerplanmäßiger Abschreibungen werden im Einzelfall ermittelt, begründet und schriftlich festgehalten. In der Kontenart 573 bis 576 werden Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände verbucht. Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken. Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in der Kontenart 577 ausgewiesen. Bei Finanzanlagen ist zu berücksichtigen, dass hier keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Diese Anlagengüter können lediglich außerplanmäßig abgeschrieben werden. Im

<sup>67</sup> SK: 572100 - 579100.

Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten.

Die Kontenart 578 umfasst die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.<sup>68</sup> Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip: Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen liegen insgesamt rd. 0,39 Mio. € über dem Planansatz.

## **15 Außerordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr (und den Vorjahren) haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

## **16 Jahresergebnis**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 14.03.2013 den am 06.12.2012 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschlossen. Der Oberbergische Kreis hat den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in 2013 mit 44,3% auf dem Niveau des Vorjahres belassen und für 2014 eine Absenkung auf 42,8193% festgesetzt. Mit dem Doppelhaushalt schreibt der Oberbergische Kreis das angesichts der angespannten Haushaltslage seiner kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2011 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept fort. Im Vorfeld des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Verwaltung Einnahme- und Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotentiale untersucht und Maßnahmen zur Begrenzung von Aufwendungen ergriffen.

Der Haushaltsplan 2013 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 305,57 Mio. € (Vorjahr: 293,98 Mio. €) und Aufwendungen von 307,36 Mio. € (Vorjahr: 297,81 Mio. €). Der Fehlbetrag im Plan von -1,796 Mio. € konnte nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Der Verzicht auf eine höhere Umlagebelastung der Kommunen erforderte auf Basis der Planzahlen den Abbau von Eigenkapital. Das mit Rücksicht auf die Haushaltsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen entworfene Haushaltssicherungskonzept beinhaltete

---

<sup>68</sup> Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.



also bewusst eine Unterdeckung durch die allgemeine Kreisumlage. Mit Verfügung vom 20.08.2013 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2013 genehmigt.

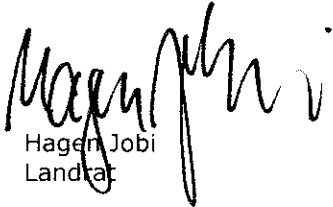
Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2013 war der geprüfte und unter dem Datum vom 03.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehende Jahresabschluss zum 31.12.2012. Der Jahresabschluss 2013 (Entwurf) wurde alsdann im "normalen" Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss; über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag erfolgte am 01.07.2014.

Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 312.072.687,97 € (Vorjahr: 300.918.272,09 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 307.897.515,39 € (Vorjahr: 296.797.654,48 €). Das positive Jahresergebnis beträgt +4.175.172,58 € (Vorjahr 2012: +4.120.617,61 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2013 beläuft sich auf 6.656.304,82 €.

## Anhang: Übersicht über die Bürgschaften

Bürgschaft gewährt für	Betrag	Bank	Art
Elterninitiative "Kleine Freunde" e.v., Hemmerholzer Weg 18, Morsbach	51.129 €	KSK Köln	Ausfallbürgschaft
Neubau des Kindergartens Engelskirchen-Schnellbach	Der OBK übernimmt als zuständiger örtlicher Träger der öffentl. Jugendhilfe für die Mietzahlungen aus dem Mietvertrag zw. der Bauunternehmung und der Johanniter Unfallhilfe e.V. die Bürgschaft. (siehe KT-Beschluss v. 18.03.2004)		
Neubau des Kindergartens Engelskirchen-Osberghausen	Der OBK übernimmt als zuständiger örtlicher Träger der öffentl. Jugendhilfe für die Mietzahlungen aus dem Mietvertrag zw. der Bauunternehmung und der Johanniter gGmbH die Bürgschaft. (siehe KT-Beschluss v. 22.09.2005)		
Übernahme einer Ausfallbürgschaft, Kreiskrankenhaus Waldbröl	Der OBK übernimmt als Gesellschafter des Klinikums Oberberg entsprechend seinem Gesellschafteranteil gemäß § 18 des Gesellschaftervertrages in Höhe von 95,7 % eine Ausfallbürgschaft für den von der Kreissparkasse Köln zu Verfügung gestellten Darlehensrahmen. Die Bürgschaft gilt zeitlich begrenzt für die Dauer bis zum 30.06.2025 (siehe KT-Beschluss v. 25.09.2008).		
Gemeinnützige Gesellschaft Das Bergische gGmbH	Der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis und der Zweckverband Naturpark Bergisches Land übernehmen eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 1.744.404 Euro für die durch das Land NRW gewährten Fördermittel. (Projekt Wege durch die Zeit).		

Gummersbach, 29. Sep. 2014

  
Hagen Jobi  
Landrat

  
Klaus Grootens  
Kreiskämmerer

## Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.267.246,43	153.817,05	81.913,80	1.011,50	203.441,95	784.414,18	555.747,00	620.179,00
<b>2. Sachanlagen</b>	286.566.663,05	13.148.483,81	737.663,03	-1.011,50	8.370.792,31	39.026.925,67	259.949.456,66	255.662.972,42
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.286.093,00	27.109,35	8.513,00	0,00	14.816,00	74.082,00	17.230.607,35	17.226.827,00
2.1.1. Grünflächen	799.608,38	0,00	0,00	0,00	13.900,00	69.500,00	730.108,38	744.008,38
2.1.2. Ackerland	34.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.991,00	34.991,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.230.356,03	27.109,35	8.513,00	0,00	916,00	4.582,00	16.244.370,38	16.226.690,03
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	221.137,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.137,59	221.137,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.703.484,99	4.940.860,12	0,00	11.505.119,66	3.152.675,78	14.734.930,70	118.414.534,07	105.121.230,07
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	66.455.847,32	4.026.505,10	0,00	6.943.972,05	1.975.126,15	9.263.918,40	68.162.406,07	59.167.055,07
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	9.041,00	45.207,00	578.130,00	587.171,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.624.300,67	914.355,02	0,00	4.561.147,61	1.168.508,63	5.425.805,30	49.673.998,00	45.367.004,00
2.3. Infrastrukturvermögen	122.041.953,37	1.010.126,05	8.357,00	68.113,00	3.860.457,97	19.094.012,58	104.017.822,84	106.808.398,76
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.892.369,76	210.235,08	8.357,00	0,00	0,00	0,00	7.094.247,84	6.892.369,76
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.559.536,00	0,00	0,00	0,00	287.474,00	1.492.950,00	7.066.586,00	7.354.060,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	106.590.047,61	799.890,97	0,00	68.113,00	3.572.983,97	17.601.062,58	89.856.989,00	92.561.969,00
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.412.116,93	0,00	0,00	0,00	46.132,00	224.465,93	1.187.651,00	1.233.783,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.021.111,25	-35.013,04	0,00	81.441,27	0,00	0,00	4.067.539,48	4.021.111,25
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.655.941,79	864.388,17	76.738,92	783.470,60	724.211,25	1.719.444,64	3.507.617,00	2.606.151,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.881.779,38	1.586.732,52	323.816,53	38.073,45	572.499,31	3.179.989,82	4.002.779,00	3.081.289,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.564.182,34	4.754.280,64	320.237,58	12.477.229,48	0,00	0,00	7.520.995,92	15.564.182,34
<b>3. Finanzanlagen</b>	52.757.522,20	10.256.673,92	4.933.000,00	0,00	0,00	0,00	58.081.196,12	52.757.522,20
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	27.041.756,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.041.756,56	27.041.756,56
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.715.765,64	10.256.673,92	4.933.000,00	0,00	0,00	0,00	31.039.439,56	25.715.765,64

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	53.724.087,23	207.546,08	14.912.635,77	38.603.905,38	52.214.537,40
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	53.724.087,23	207.546,08	14.912.635,77	38.603.905,38	52.214.537,40
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	53.724.087,23	207.546,08	14.912.635,77	38.603.905,38	52.214.537,40
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	35.210.000,00	35.210.000,00	0,00	0,00	29.260.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	35.210.000,00	35.210.000,00	0,00	0,00	29.260.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	7.818.184,95	7.818.184,95	0,00	0,00	9.731.098,66
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>10.260.689,23</u>	<u>10.260.689,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.500.814,78</u>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u>107.012.961,41</u>	<u>53.496.420,26</u>	<u>14.912.635,77</u>	<u>38.603.905,38</u>	<u>101.706.450,84</u>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	10.645.857,88	10.422.090,14	222.271,80	1.495,94	9.306.076,35
1.1. Gebühren	4.282.600,41	4.282.594,73	0,00	5,68	3.836.882,14
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	2.155,28	2.155,28	0,00	0,00	4.827,40
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	759.472,64	758.113,20	928,98	430,46	866.299,87
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.601.629,55	5.379.226,93	221.342,82	1.059,80	4.598.066,94
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	2.193.208,43	2.193.108,43	0,00	100,00	2.137.395,86
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.019.952,42	2.019.852,42	0,00	100,00	1.954.700,74
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	167.027,01	167.027,01	0,00	0,00	182.215,82
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	6.229,00	6.229,00	0,00	0,00	479,30
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	3.496.920,80	3.496.920,80	0,00	0,00	931.151,98
<b>Summe aller Forderungen</b>	16.335.987,11	16.112.119,37	222.271,80	1.595,94	12.374.624,19

## Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

Das Innenministerium hat für Nordrhein - Westfalen durch RdErl. vom 01.10.2008 zur Bewertung der Haushalte und wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein einheitliches Kennzahlenset veröffentlicht. Die Kommunalaufsichten erheben die Kennzahlen aufgrund der vorgelegten Haushaltsplandaten.

Im Rahmen der Prüfung wurden Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage auf Basis des Jahresabschlusses gebildet, die künftig landesweit einheitlich erhoben und durch das Institut der Rechnungsprüfer für einen Quervergleich zur Verfügung gestellt werden.

### Vermögensstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	556	0	620	0	-64
Sachanlagen	259.950	71	255.663	74	4.287
Finanzanlagen	<u>58.081</u>	<u>16</u>	<u>52.757</u>	<u>15</u>	<u>5.324</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>318.587</u></b>	<b><u>87</u></b>	<b><u>309.040</u></b>	<b><u>89</u></b>	<b><u>9.547</u></b>
Vorräte	641	0	661	0	-20
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.646	3	9.306	3	1.340
Privatrechtliche Forderungen	2.193	1	2.137	1	56
Sonstige Vermögensgegenstände	3.497	1	931	0	2.566
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>23.490</u>	<u>6</u>	<u>20.895</u>	<u>6</u>	<u>2.595</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>40.467</u></b>	<b><u>11</u></b>	<b><u>33.930</u></b>	<b><u>10</u></b>	<b><u>6.537</u></b>
Liquide Mittel	<u>6.550</u>	<u>2</u>	<u>3.361</u>	<u>1</u>	<u>3.189</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<b><u>6.550</u></b>	<b><u>2</u></b>	<b><u>3.361</u></b>	<b><u>1</u></b>	<b><u>3.189</u></b>
	<u>365.604</u>	<u>100</u>	<u>346.331</u>	<u>100</u>	<u>19.273</u>

Das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität) ist im Berichtsjahr um rd. 2,1 %-Punkte auf ca. 87,1 % gesunken. Obwohl die Kennzahl bei Umstellung des Rechnungswesens nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements noch bei über 91 % lag, stellt das Anlagevermögen auch zum Abschlussstichtag 2013 den größten Anteil am Gesamtvermögen des Oberbergischen Kreises dar. Die Infrastrukturquote von rd. 28,5 % verdeutlicht zudem, dass nahezu ein Drittel des gesamten Vermögens dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen ist. Hierzu gehören u.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen usw.

Verbunden mit der eingangs beschriebenen hohen Anlagenintensität in Verbindung mit einem großen Anteil an Infrastrukturvermögen ist gleichzeitig eine hohe langfristige Kapitalbindung, welche hohe Fixkosten, vor allem in Form von jährlichen Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen, zur Folge hat.

Da das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen und sonstigen Vermögensabgängen, die sogenannte Investitionsquote, im Berichtsjahr bei über 164 % liegt, dürften die getätigten Investitionen allerdings ausreichend sein, um in Summe den Werteverzehr des gesamten Anlagevermögens zu kompensieren. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies ausschließlich eine Gesamtbetrachtung darstellt und es den politischen Gremien obliegt, die einzelnen Bereiche, in denen zukünftige Investitionen erfolgen sollen, unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation festzulegen.

### Kapitalstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	37.218	10	37.181	11	37
Ausgleichsrücklage	6.607	2	3.839	1	2.768
Jahresergebnis	<u>4.175</u>	<u>1</u>	<u>4.120</u>	<u>1</u>	<u>55</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>48.000</u>	<u>13</u>	<u>45.140</u>	<u>13</u>	<u>2.860</u>
Sonderposten für Zuwendungen	47.221	13	43.149	12	4.072
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	58	0	0	0	58
Übrige Sonderposten	1.031	0	1.320	0	-289
Pensionsrückstellungen	143.078	39	138.582	40	4.496
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100	0	108	0	-8
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	7.465	2	5.874	2	1.591
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.724	15	52.214	15	1.510
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>10.261</u>	<u>3</u>	<u>10.501</u>	<u>3</u>	<u>-240</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>262.938</u>	<u>72</u>	<u>251.748</u>	<u>72</u>	<u>11.190</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Instandhaltungsrückstellungen	85	0	240	0	-155
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.210	10	29.260	8	5.950
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.818	2	9.731	3	-1.913
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>11.553</u>	<u>3</u>	<u>10.212</u>	<u>3</u>	<u>1.341</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>54.666</u>	<u>15</u>	<u>49.443</u>	<u>14</u>	<u>5.223</u>
	<u>365.604</u>	<u>100</u>	<u>346.331</u>	<u>99</u>	<u>19.273</u>

Die Kapitalstruktur ist geprägt durch das Finanzierungsverhältnis zwischen langfristig gebundenem Vermögen und den dafür zur Verfügung stehenden langfristigen Mitteln. Nach der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch entsprechend langfristiges Kapital und nicht durch kurzfristig aufgenommene Kredite finanziert sein.

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (einschließlich langfristiger Verbindlichkeiten sowie Zuwendungen) liegt zum Abschlussstichtag bei rd. 87 % (Anlagendeckungsgrad II) und ist somit seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 um mehr als 4,6 %-Punkte gesunken. Die o. g. "Goldene Bilanzregel" fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %.

Ogleich der Anlagendeckungsgrad II im Vergleich mit anderen Kommunen als gut bezeichnet werden kann, so ist gleichzeitig festzustellen, dass die fremden Finanzmittel, die kurzfristiger Natur sind, im Berichtsjahr seit Einführung des doppischen Rechnungswesens einen Höchststand erreicht haben. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten - insbesondere Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - an der Bilanzsumme (kurzfristige Verbindlichkeitenquote) liegt bei rd. 14,6 % und hat damit in fünf Haushaltsjahren um 3,8 %-Punkte zugenommen. Es ist zusätzlich anzumerken, dass zum Bilanzstichtag lediglich gut 42 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch ebenso kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt sind (Liquidität 2. Grades) und somit theoretisch die Gefahr von Liquiditätsengpässen in der Zukunft besteht.

#### Kennzahlen haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

	2013	2012	2011	2010
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	101,79	101,89	98,91	96,81
Ordentliche Erträge * 100				
Ordentliche Aufwendungen				
<b>Eigenkapitalquote I</b>	13,13	13,03	11,68	13,18
Eigenkapital * 100				
Bilanzsumme				



<b>Eigenkapitalquote II</b>	26,04	25,49	24,59	25,88
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
<b>Fehlbetragsquote</b>	-9,53	-10,05	8,29	18,57
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$				

Die Eigenkapitalquoten I und II sind mit 13,13 % bzw. 26,04 % vergleichsweise gering. In der haushaltswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung ist es wünschenswert, dass das positive Jahresergebnis des Berichtsjahres dazu beiträgt, die Eigenkapitalausstattung des Kreises zu verbessern. Die ordentlichen Erträge in 2013 decken sowohl die ordentlichen Aufwendungen als auch das negative Finanzergebnis von rd. -1,3 Mio. € zu mehr als 100 % ab.

Die Fehlbetragsquote gibt grundsätzlich Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die "negativen Fehlbetragsquoten" der Jahre 2012 und 2013 resultieren rechnerisch aus den positiven Jahresergebnissen und sind demzufolge als "Überschussquoten" zu interpretieren.

### Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
<b>Infrastrukturquote</b>	28,45	30,84	32,49	34,53
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
<b>Abschreibungsintensität</b>	2,81	2,73	2,89	3,11
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$				

<b>Drittfinanzierungsquote</b>	17,68	17,72	16,48	39,83
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$				
<b>Investitionsquote</b>	164,44	200,34	180,47	171,51
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$				
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	86,95	87,17	88,85	89,39
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$				
<b>dynamischer Verschuldungsgrad</b>	16,65	13,02	25,91	-320,06
$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$				
<b>Liquidität II. Grades</b>	42,36	31,33	26,96	24,70
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$				
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	14,63	14,31	12,94	13,26
$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
<b>Zinslastquote</b>	0,88	1,07	1,13	0,97
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

## Ertragslage

	2013		2012		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.641	0	2.367	1	-726	-31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.348	77	231.233	77	7.115	3
Sonstige Transfererträge	6.045	2	6.073	2	-28	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.806	9	25.665	9	1.141	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238	0	1.460	0	-222	-15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.136	10	27.958	9	3.178	11
Sonstige ordentliche Erträge	<u>5.465</u>	<u>2</u>	<u>4.474</u>	<u>2</u>	<u>991</u>	22
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>310.679</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>299.230</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>11.449</u></b>	4
Versorgungsaufwendungen	-4.829	-2	-4.205	-1	-624	15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.249	-10	-31.249	-11	1.000	-3
Personalaufwand	-62.814	-21	-56.911	-19	-5.903	10
Bilanzielle Abschreibungen	-8.574	-3	-8.011	-3	-563	7
Transferaufwendungen	-154.441	-50	-150.250	-51	-4.191	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-44.303</u>	<u>-14</u>	<u>-43.040</u>	<u>-15</u>	<u>-1.263</u>	3
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-305.210</b>	<b>-100</b>	<b>-293.666</b>	<b>-100</b>	<b>-11.544</b>	4
<b>Neutrale Erträge</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	1.393	-108	1.689	-117	-296	-18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-2.687</u>	<u>208</u>	<u>-3.132</u>	<u>217</u>	<u>445</u>	-14
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-1.294</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>-1.443</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>149</u></b>	-10
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>4.175</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>4.121</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>54</u></b>	1

**Kennzahlen Ertragslage**

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
<b>Netto-Steuerquote</b>	60,63	59,38	60,43	63,53
(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) * 100				
<hr/> Ordentliche Erträge -GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit				
<b>Zuwendungsquote</b>	76,72	77,28	77,48	79,62
Erträge aus Zuwendungen * 100				
<hr/> ordentliche Erträge				
<b>Personalintensität</b>	20,58	19,38	17,78	16,24
Personalaufwendungen * 100				
<hr/> ordentliche Aufwendungen				
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	9,91	10,64	13,44	12,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100				
<hr/> ordentliche Aufwendungen				
<b>Transferaufwandsquote</b>	50,60	51,16	48,28	49,71
Transferaufwendungen * 100				
<hr/> ordentliche Aufwendungen				

Im Falle des Oberbergischen Kreises als umlagefinanzierter Gemeindeverband ist die Netto-Steuerquote als Allgemeine Umlagequote zu interpretieren, da die Umlagen die wichtigsten Einnahmequellen darstellen. Obwohl die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 1,3 %-Punkte angestiegen ist, lässt sich im Zeitreihenvergleich seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eine Abnahme um rd. 3,3 %-Punkte verzeichnen.

Auf der Seite der Aufwendungen sind besonders die Personal- und die Transferaufwendungen auffällig. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen, gemessen als Personalintensität, nimmt seit fünf Jahren stetig zu und ist somit im Zeitverlauf um rd. 5 %-Punkte auf über 20 % gestiegen. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung der letzten Jahre liegt in der Rekommunalisierung des Rettungsdienstes und der damit verbundenen personellen Aufstockung sowie in der Wahrnehmung zahlreicher zusätzlicher Aufgaben (z.B. Abwicklung des Elterngeldes, Abwicklung des Betreuungsgeldes). Das diesbezügliche Defizit der Kennzahl liegt darin, dass sie lediglich den Personalaufwand erfasst, nicht jedoch die Refinanzierung durch entsprechende Gebühren.

Darüber hinaus werden unter den Personalaufwendungen auch Zuführungen zu Rückstellungen erfasst, welche personelle Belange betreffen. So ist die Veränderung der Personalintensität im Berichtsjahr maßgeblich auf die Bildung von zwei Rückstellungen zurückzuführen. Es wurden Beträge für eventuelle Belastungen aufgrund möglicher Verstöße gegen das Altersdiskriminierungsverbots bei Beamten sowie einer rückwirkenden Übertragung des Tarifergebnisses für Beschäftigte auf die Gruppe der Beamten in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. € zurückgestellt. Der steuerungsrelevante Einfluss der Verwaltung auf derartige Sachverhalte ist als gering anzusehen. Auf die Ausführungen zur Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" sowie die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Die Transferaufwandsquote beträgt in der Betrachtung der letzten fünf Jahre mit geringen Schwankungen durchweg rd. 50 %. Die Transferaufwendungen, welche jegliche Sozialtransferaufwendungen, die Jugendhilfe, die Landschaftsumlage usw. erfassen, bedingen nahezu unverändert die Hälfte aller ordentlichen Aufwendungen und belasten in gleicher Weise das Jahresergebnis. Da die Transferaufwendungen absolut betrachtet innerhalb des o. g. Zeitraums um rd. 20,6 Mio. € angestiegen sind, wird der Verwaltung empfohlen, den Aufwandsblock unter Steuerungsgesichtspunkten weiterhin zu analysieren und ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung zu entwickeln.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2013**
**AKTIVSEITE**

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>	318.586.489,78	309.040.673,62

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	555.747,00	620.179,00	-64.432,00	-10,4
<b>Sachanlagen</b>	259.949.546,66	255.662.972,42	4.208.096,58	1,7
<b>Finanzanlagen</b>	58.081.196,12	52.757.522,20	5.323.673,92	10,1
	318.586.489,78	309.040.673,62	9.467.338,50	3,1

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage {N#}).

**Inventur**

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Spätestens alle 5 Jahre sind die Vermögensgegenstände im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme zu erfassen.

Mit Wirkung vom 21.10.2009 hat der Landrat des Oberbergischen Kreises Richtlinien zur Durchführung der Inventur im Sinne des § 28 Abs. 4 GemHVO NRW erlassen, in welcher u. a. geregelt ist, in welchen Abständen körperliche Inventuren vorzunehmen und wie die Verantwortlichkeiten zwischen dem Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern aufgeteilt sind.

Bei der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur wurden die Bereiche Straßen und Gebäude bislang ausgeklammert. Die Inventur ist entsprechend der o. g. Richtlinie für die betroffenen Bereiche nachzuholen.

Ferner wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die Inventurrichtlinien zu überarbeiten und entsprechend den durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW geänderten Vorschriften anzupassen sind.

### **Abschreibungen**

Nachträgliche Herstellungskosten zu einem bestehenden Vermögensgegenstand aufgrund durchgeführter Baumaßnahmen oder umfangreicher Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich zusammen mit den Restbuchwerten ab dem neuen Aktivierungsdatum über die ebenfalls neu bestimmte Restnutzungsdauer für den gesamten Vermögensgegenstand abzuschreiben.

Diesbezüglich notwendige Korrekturen wurden vorgenommen und es wurde mit der Verwaltung ein einheitliches Vorgehen vereinbart.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Regelungen bezüglich vorzunehmender Abschreibungen (vgl. § 35 GemHVO NRW) durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW angepasst worden sind.

Die Regelung, dass aktivierte Vermögensgegenstände erst ab dem nächsten vollen Monat der Nutzung abgeschrieben werden dürfen, ist ersatzlos entfallen. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung dürfte die Abschreibung mit Beginn der Nutzung des Vermögensgegenstandes beginnen. Der Oberbergische Kreis wendet auch im Berichtsjahr die Regelungen vor Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes an. Eine diesbezügliche Anfrage bei der Gemeindeprüfungsanstalt hat ergeben, dass die angewandte Variante des Abschreibungsbeginns im Hinblick auf den Stetigkeitsgrundsatz gesetzeskonform ist.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>Sachanlagen</b>	259.949.546,66	255.662.972,42
	-----	-----
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>Schulen</b>	68.162.406,07	59.167.055,07
	-----	-----

Der Wertansatz der Bilanzposition "Schulen" hat im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9 Mio. € zugenommen.

Maßgeblich hierfür sind im Berichtsjahr vorgenommene Aktivierungen, welche aus seit dem Jahr 2009 am Berufskolleg Dieringhausen durchgeführten umfangreichen Sanierungs- und Baumaßnahmen resultieren. Es handelt sich im Einzelnen um einen Erweiterungs- und Baubau zum bestehenden Schulgebäude (rd. 5,1 Mio. €), eine Aufstockung des Bestandsgebäudes (rd. 504 T€) sowie eine energetische Sanierung des Altgebäudes (rd. 5,4 Mio. €). Da der Großteil der hiermit verbundenen Baumaßnahmen im Berichtsjahr abgeschlossen wurde und die Inbetriebnahme der Gebäudeteile erfolgte, waren diese entsprechend zu aktivieren.

Den größten Anteil an der Gesamtmaßnahme nimmt hierbei die energetische Sanierung des Gebäudes ein. Im Zuge dieser Sanierung erfolgte eine Dämmung und Aufbringung der Außenfassade des Gebäudes, der vollständige Austausch der Fenster und Außentüren gegen isolierverglaste Fenster bzw. Türen sowie die energetische Sanierung von rd. 56 % der gesamten Dachfläche.

Weitere umfangreiche Maßnahmen wie der vollständige Austausch von Heizkörpern und der Heizungsanlage ist kurzfristig geplant und wird daher in der Haushaltsplanung 2015/2016 bereits berücksichtigt. Aufgrund des sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs der gesamten energetischen Sanierung inklusive der noch geplanten Maßnahmen in den Jahren 2015/2016 wird diese als Investition eingestuft.



Die Nutzungsdauer des Bestandsgebäudes verlängert sich aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen auf 35 Jahre.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	49.673.998,00	45.367.004,00

Der Wert der Bilanzposition ist im Berichtsjahr um rd. 4,3 Mio. € angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus seit dem Jahr 2009 durchgeführten wesentlichen Erweiterungsmaßnahmen am Brandschutzzentrum, der Fertigstellung der Rettungswache Kotthausen (rd. 822 T€) sowie der Maßnahme "Schloss Homburg".

Die Aktivierungen der zum Brandschutzzentrum gehörenden Gebäude teilen sich auf in die Bereiche Leitstelle, Anpassung des Bestandsgebäudes, Stabsgebäude und Containerhalle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,27 Mio. €, von dem 792 T€ dem Haushaltsjahr 2013 zurechenbar sind.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde zudem auf dem Gelände ein Parkplatz errichtet, der mit einem Gesamtwert von 39 T€ (Anteil 2013: 3.500 €) unter der Bilanzposition "Straßen, Wege, Plätze" aktiviert wurde. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Containerhalle, welche zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war, mit einem Wert von rd. 25 T€ als "Anlage im Bau" ausgewiesen.

Im Zuge der Baumaßnahmen auf dem Gelände von "Schloss Homburg" erfolgten im Berichtsjahr die Fertigstellung des Betriebsgebäudes sowie der Erweiterung des "Roten Hauses" und deren Inbetriebnahme und Aktivierung mit einem Wert in Höhe von rd. 3,86 Mio. €. Darüber hinaus wurde die sogenannte Energiezentrale auf "Schloss Homburg" in Betrieb genommen, welche nunmehr mit einem Wert von ca. 667 T€ als "Technische Anlage" ausgewiesen wird.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schloss Homburg wurden im Berichtsjahr durch Öffentlichkeitsarbeit entstandene Kosten investiv verbucht. Obwohl aus Sicht der Rechnungsprüfung an der Kostenzuordnung Zweifel bestehen, war eine abschließende Beurteilung bis zum Abschluss der Prüfung nicht möglich.

Die Thematik wird im Rahmen der folgenden Jahresabschlussprüfung aufzugreifen und ggf. notwendige Korrekturen werden durchzuführen sein.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	89.856.989,00	92.561.969,00

Im Bereich der Straßen sind im Berichtsjahr insgesamt rund 3,6 Mio. € Abschreibungen angefallen. Demgegenüber erreichen die Investitionsmaßnahmen im gleichen Zeitraum lediglich ein Volumen von rund 868 T€ und kompensieren somit den Werteverzehr der betreffenden Vermögenswerte nicht.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	31.039.439,56	25.715.765,64

Wie schon in den Jahren zuvor, sorgt der Oberbergische Kreis für zukünftige Pensionszahlungen vor, indem er in Höhe der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen Finanzanlagen erwirbt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt rd. 10 Mio. € neu angelegt, wobei rd. 4,8 Mio. € aus der Wiederanlage freigewordener Mittel resultierten. Unter der Bilanzposition werden ein KVR-Fonds und der "Kapitalstock Pensionsrücklage" erfasst.

Der Buchwert des KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) betrug zum 31.12.2013 insgesamt rd. 16,2 Mio. €. Der Kurswert lag mit rd. 17,1 Mio. € deutlich darüber und hat sich generell im letzten Jahr um 3,17 % positiv entwickelt. Es handelt sich bei der Differenz von rd. 900 T€ um sogenannte Stille Reserven, deren bilanzieller Ausweis bis zu einer tatsächlichen Realisierung durch den Verkauf von Anteilen handelsrechtlich ausgeschlossen ist.

Der "Kapitalstock Pensionsrücklage", welcher sich aus sieben verschiedenen Finanzanlagen bei der Kreissparkasse Köln zusammensetzt, belief sich zum Abschlusstichtag über einen Buchwert in Höhe von 14,82 Mio. €.

Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, einen Teilbetrag von 1 Mio. € hiervon in einen neuen Stiftungsfonds der Kreissparkasse Köln einzubringen. Die Anlage war bereits für das Jahr 2013 geplant, musste jedoch aus verschiedenen Gründen in das Jahr 2014 verschoben werden.

Vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Finanzanlagen der Sicherung zukünftiger Pensionslasten des Kreises dienen sollen, ist kritisch anzumerken, dass die jährliche Aufstockung der Finanzanlage maximal in Höhe der Zuführung zu den bilanziellen Pensionsrückstellungen erfolgt. Es besteht hieraus das Risiko für die Zukunft, dass sich die realisierbaren Werte der Finanzanlagen und die Höhe der Pensionsrückstellungen nicht decken werden und bei gleichbleibender Finanzsituation des Kreises Pensionsauszahlungen möglicherweise über kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung sicherzustellen sind.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	640.991,10	660.946,70
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Unfertige Grundstücke im Umlaufvermögen	619.869,11	636.236,67
Sonstige Vorräte	21.121,99	24.710,03
	640.991,10	660.946,70

Unter der Position "Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Ausweislich des vorliegenden Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG vom 04.06.2014 beläuft sich der Wert der durch den Treunehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke auf rd. 620 T€. Der durch Grundstücksverkäufe bedingte Abgang im Berichtsjahr beträgt rd. 16 T€.

Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	2.193.208,43	2.137.395,86
<hr/>		
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich</b>	2.019.952,42	1.954.700,74
<hr/>		
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Pr.F. pri.B	58.946,29	61.679,49
Pr.F. pri.B (K)	4.438,92	3.137,54
Unterhaltsford. UVG	1.981.077,21	1.919.843,71
Unterh. UVG-Zweifelhaftstellung	5.943.231,62	5.759.531,12
PWB privat. Ford.	<u>-5.967.741,62</u>	<u>-5.789.491,12</u>
	<u>2.019.952,42</u>	<u>1.954.700,74</u>

Im Rahmen der Prüfung wurden die Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) betrachtet, welche unter dieser Position ausgewiesen werden. Sie erhöhen sich um rd. 245 T€ auf insgesamt 7,9 Mio. €, wobei nachgewiesenermaßen in der Regel 75% der UVG-Forderungen uneinbringlich sind (sog. "Zweifelhaftstellung"). Es erfolgte eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von ca. 5,9 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung einer jeden Forderung zum Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit sind Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen. Es wurde festgestellt, dass der Forderungsbestand letztmalig zum Jahresabschluss 2009 einzelwertberichtigt wurde und seitdem keine Anpassungen mehr erfolgt sind.

Zum Prüfungszeitpunkt bestehen rd. 30 offene Einzelforderungen mit Beträgen über 5 T€, deren Werthaltigkeit zu überprüfen und zu dokumentieren ist.

Eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen unter 5 T€ wurde jährlich vorgenommen.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	3.496.920,80	931.151,98
<hr/>		
	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren LuL privater Bereich	174.525,96	515.539,28
Debitorische Kreditoren LuL öffentl. Bereich	68.974,47	87.839,62
Debit. Kredit. LuL verbundene Unternehmen	0,00	755,56
Debitorische Kreditoren LuL Beteiligungen	308,47	0,00
Sonstige Forderungen Personal-Beamte	4.413,00	-1.659,96
Sonstige Ford. Personal-tariflich Beschäftigte	22.611,92	24.381,78
Sonst. Ford. Personal-sonstige Beschäftigte	-580,28	-771,67
Forderungen aus kreditorischen Anzahlungen	10.080,00	9.780,00
Andere sonstige Forderungen	26.090,38	131.752,65
Abwicklung Krankenhilfe	144.691,24	130.463,41
Vorschuss Versorgungsangelegenheiten	315,22	315,22
Beihilfen Landesbedienstete	0,00	12.797,83
Wareneingang/Rechnungseingang	-254,02	94,87
USG-Leistungen	0,00	323,00
Durchlfd. Geld OVAG	0,00	19.441,21
KSK1 Überweisung Inland	3.045.744,44	0,00
Bundesmittel 32/3	0,00	99,18
	<hr/>	<hr/>
	3.496.920,80	931.151,98
<hr/>		

Der starke Anstieg der Bilanzposition hängt maßgeblich mit dem Ausweis eines Schwebepostens in Höhe von rd. 3,05 Mio. € zusammen.

Es handelt sich hierbei um bereits im Berichtsjahr 2013 ausgezahlte Transferaufwendungen (Sozialhilfeleistungen) für 2014. Die Belastung auf dem Girokonto erfolgte am 30.12.2013 anstatt am 01.01.2014. Da zum Zeitpunkt der Auszahlung Ende 2013 (noch) kein Anspruch der Empfänger auf die Leistung gegeben war und diese daher dem Grunde nach zur Rückzahlung verpflichtet waren, erfolgte ein bilanzieller Ausweis als Forderung unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände". Der Ausgleich erfolgte unmittelbar nach dem Bilanzstichtag.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	6.550.332,75	3.360.603,57

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
KSK1 Bestand	4.016.073,13	922.898,92
VBA1 Bestand	32.388,16	94.135,90
PBA1 Bestand	120.121,00	110.652,67
SPK1 Bestand	117.289,16	33.032,46
SPK1 Scheckausgang	0,00	7.969,00
SPK1 Geldeingang	0,00	-94.392,40
SPK1 Geldausgang	0,00	86.423,40
DBB1 Bestand	20.172,30	20.172,30
VBA2 Bestand	18.024,06	16.820,82
KSK3 Bestand	102,67	121,18
Sparbücher SPK	0,51	0,51
Treuhandv. OAG	2.224.161,76	2.160.768,81
Klärungsliste	0,00	-465,00
Klärungsliste (K)	0,00	465,00
Barkasse-Bestand	2.000,00	2.000,00
	<u>6.550.332,75</u>	<u>3.360.603,57</u>

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 2,2 Mio. € Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position "Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) wird hingewiesen. Die Zunahme der Finanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von ca. 63 T€ resultiert aus den an genannter Stelle erwähnten Grundstücksverkäufen, aus welchen ein ergebniswirksamer Ertrag in Höhe von rd. 47 T€ generiert wurde.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der in der Gesamtfinzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 4,3 Mio. €) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Der Bilanzansatz der liquiden Mittel fällt in Summe um rd. 3,2 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Im Anhang zum Jahresabschluss begründet die Verwaltung diesen Anstieg damit, dass entgegen der ansonsten üblichen Vorgehensweise durch die Schließung der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr 2013/2014 die Kontokorrentstände nicht mit den zum Abschlussstichtag bestehenden Kassenkrediten verrechnet werden konnten. Aus Gründen der Bilanzkontinuität sollten vergleichbare Sachverhalte zukünftig fristgerecht abgewickelt werden.

Banksaldenbestätigungen und der letzte Tagesabschluss der Zahlungsabwicklung haben zur Abstimmung der Kontostände und des Barkassenbestandes vorgelegen.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	23.490.405,69	20.894.548,01
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige aktive RAP	7.625.658,32	8.114.257,57
A-RAP ÖPNV	687.015,00	1.075.161,00
Übertrag	8.312.673,32	9.189.418,57

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	8.312.673,32	9.189.418,57
A-RAP Kita	3.514.885,00	3.881.723,00
A-RAP U3 Ausbau 2009	11.401.116,10	7.546.719,10
A-RAP WLS Bad	<u>261.731,27</u>	<u>276.687,34</u>
	<u>23.490.405,69</u>	<u>20.894.548,01</u>

Unter der "Aktiven Rechnungsabgrenzung" (ARAP) werden Sachverhalte erfasst, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren Aufwand darstellen. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt darüber hinaus, dass auch geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind, wenn diese geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Dieser abgegrenzte Zuwendungsbetrag ist entsprechend der zeitlichen Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Den wesentlichsten Anteil an der Bilanzposition bilden durch den Oberbergischen Kreis gezahlte Fördermittel für den Ausbau der sogenannten U3 - Betreuung, welche im Berichtsjahr per Saldo um rd. 3,85 Mio. € angestiegen sind. Der Kreis ist für die Aufgabe sachlich zuständig und hat an seiner Stelle verschiedene Träger verpflichtet, zweckentsprechende Einrichtungen zu errichten und über einen bestimmten Zeitraum zu betreiben. Da die Förderung den Empfänger verpflichtet, eine originäre Aufgabe des Kreises für eine bestimmte Zeit zu übernehmen, ist diese in der Bilanz aktivisch abzugrenzen.

Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition "Passive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.



## PASSIVSEITE

	31.12.2013	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonderposten</b>	48.302.015,79	44.468.810,50
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2013	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>I. Sonderposten für Zuwendungen</b>	47.221.038,51	43.149.179,07
<b>II. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	58.220,70	0,00
<b>III. Sonstige Sonderposten</b>	<u>1.031.173,18</u>	<u>1.319.631,43</u>
<b>Stand am 31.12.2013</b>	<u>48.310.432,39</u>	<u>44.468.810,50</u>
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2013	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	58.220,70	0,00
	<hr/>	<hr/>

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Ergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2013 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst wurden mit dem in der Eröffnungsbilanz angesetzten Sonderposten von rd. 2,7 Mio. € verrechnet und der verbleibende positive Betrag (rd. 58 T€) als Sonderposten bilanziert. Die oben zitierte Vorschrift der Gemeindehaushaltsverordnung verweist auf die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes und setzt daher sowohl eine Kalkulation als auch eine entsprechende Abrechnung am Ende des Kalkulationszeitraumes voraus.

Aufgrund der Nachholung der Jahresabschlüsse des Kreises sind in der Folge auch die Abrechnungen und Kalkulationen für den Bereich des Rettungsdienstes auf der Basis der festgestellten Jahresabschlussdaten für die Jahre ab 2009 aufzuarbeiten; eine Einschätzung der Kämmerei liegt hierzu vor. Eine abschließende Abstimmung der Thematik mit den beteiligten Ämtern war allerdings bis zum Ende der Prüfung nicht möglich und ist daher in der folgenden Jahresabschlussprüfung erneut aufzugreifen.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
	_____	_____
<b>Sonstige Sonderposten</b>	1.031.173,18	1.319.631,43
	_____	_____

Die Veränderung der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen darauf, dass Fördermittel in Höhe von rd. 287 T€ der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln zur fortlaufenden Erweiterung der sogenannten Kunstsammlung Oberberg zukünftig bilanziell als "Sonderposten aus Zuwendungen" (genau: "Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen") ausgewiesen werden. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 wurde dargestellt, dass die rechtliche Einordnung der o. g. Fördermittel als Geldschenkung oder Zuwendung und damit auch deren korrekte bilanzielle Zuordnung bislang strittig war. An gleicher Stelle wurde auch die haushalterische Behandlung der Finanzmittel als sogenannte durchlaufende Gelder angesprochen. Die Klärung soll im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses erfolgen.

	31.12.2013	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	7.464.572,42	5.873.930,82

	1.1.2013	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	<u>EUR</u>	nahme	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückst. Resturlaub	1.615.237,71	0,00	0,00	174.505,90	1.789.743,61
Rückst. gel. Überst.	902.027,14	0,00	0,00	204.487,67	1.106.514,81
Rückst. nach §107b	1.667.134,00	0,00	-382.659,00	89.521,00	1.373.996,00
Rück. Inans. Alt.tz.	889.238,00	-473.596,00	0,00	43.176,00	458.818,00
RSt Einheitslasten	518.341,21	0,00	-518.341,21	0,00	0,00
RSt KZVK Rettungsd.	21.000,00	0,00	0,00	21.500,00	42.500,00
RSt Lstgausgaben BuT	260.952,76	0,00	-260.952,76	0,00	0,00
RSt Altersdiskriminierung					
Beamte	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
RSt Besoldungsanpas-					
sungsgesetz 2013/2014	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.693.000,00</u>	<u>1.693.000,00</u>
	<u>5.873.930,82</u>	<u>-473.596,00</u>	<u>-1.161.952,97</u>	<u>3.226.190,57</u>	<u>7.464.572,42</u>

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss hierbei wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um nahezu 1,6 Mio. € zugenommen. Dies resultiert hauptsächlich daraus, dass im Berichtsjahr Rückstellungen sowohl für Aufwendungen aus der sogenannten Altersdiskriminierung als auch für erwartete Belastungen aus einem neu zu fassenden Besoldungsanpassungsgesetz gebildet worden sind.

#### Rückstellung aufgrund erwarteter Belastungen aus dem Besoldungsanpassungsgesetz

Gegen das durch das Land NRW beschlossene Besoldungsanpassungsgesetz für die Jahre 2013 und 2014, war zum Abschlussstichtag ein Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes NRW anhängig, aus welchem sich rückwirkende Besoldungszahlungen ergeben könnten. Während der laufenden Jahresabschlussprüfung hat der Gerichtshof das genannte Gesetz wie erwartet für verfassungswidrig erklärt. Die Einschätzung der Verwaltung bezüglich der möglichen Belastungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erscheint angemessen und entspricht dem Vorsichtsprinzip.

#### Rückstellung aufgrund erwarteter Belastungen aus möglichen Verstößen gegen das Altersdiskriminierungsverbots bei Beamten

Daneben werden für erwartete Aufwendungen aufgrund von möglichen Verstößen gegen das Altersdiskriminierungsverbot 1 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen. Um Altersdiskriminierung zu verhindern, hat das Land NRW das bisherige Besoldungssystem insoweit angepasst, dass nunmehr aus den Besoldungsstufen nach Dienstalter sogenannte Erfahrungsstufen geworden sind. Im Rahmen der Überleitung in das neue System wurden die Dienstaltersstufen in Erfahrungsstufen umgewandelt, jedoch alle Beamten einer Dienstaltersstufe der gleichen Erfahrungsstufe zugeordnet, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Erfahrung. Zum Abschlussstichtag war eine Klage gegen die beschriebenen Überleitungsregelungen vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig (EuGH).

Nach Auffassung der Verwaltung ist es wahrscheinlich, dass der EuGH der Auffassung des Generalanwaltes folgt und die Übergangsregelungen als altersdiskriminierend einstufen wird. Die Höhe der Rückstellung, welche in diesem Fall kaum verlässlich bestimmt werden kann, wurde dem Vorsichtsprinzip folgend festgelegt.

Die zurückgestellten Beträge für evtl. Rückforderungsansprüche des Landes NRW und des Bundes aufgrund nicht vollumfänglich verwendeter Mittel aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (rd. 261 T€) wurden im Berichtsjahr ebenso vollständig aufgelöst wie auch die Beträge für evtl. Forderungen auf der Grundlage des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (rd. 518 T€).

#### Rückstellung Bildung und Teilhabe

Hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet, da hinsichtlich einer möglichen Rückforderung von Mitteln unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Bund und dem Land NRW bestanden und zum Abschlussstichtag noch immer bestehen, so dass bislang kein Rückforderungsbescheid ergangen ist. Auch unter dem Gesichtspunkt einer vorsichtigen Bilanzierung war die Auflösung der Rückstellung sachlich vertretbar,

da trotz weiter bestehender Rechtsunsicherheit selbst der Landkreistag und der Deutsche Städtetag in entsprechenden Stellungnahmen nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen.

Rückstellung Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die o. g. Forderungen auf der Grundlage des Einheitslastenabrechnungsgesetzes resultieren im Wesentlichen aus einem Bescheid des Landes NRW vom 28.10.2011 gegen den Oberbergischen Kreis. Mit diesem Bescheid forderte das Land rd. 293 T€ rückwirkend für das Abrechnungsjahr 2009, stundete die Forderung allerdings gleichzeitig unverzinslich bis zu einer gerichtlichen Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW. Die Rückstellung, die im Haushaltsjahr 2012 nochmals um 225 T€ aufgestockt worden war, wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst, da der Gesamtforderungsbetrag (rd. 2 Mio. €) laut Abrechnung der Bezirksregierung Köln aus Dezember 2013 den Rückstellungsbetrag deutlich übersteigt.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	10.260.689,23	10.500.814,78
	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Sozialhilfe Ber.Reha.	2.576,00	5.781,85
KSK1 Überweisung Inland	0,00	780.602,17
Kreditorische Debitoren Gebührenforderungen priv. Bereich	9.229,11	8.899,60
Kreditorische Debitoren Gebührenforderungen öff. Bereich	191,00	4.647,25
Kreditorische Debitoren Forderungen Transferleistungen priv. Bereich	644,10	6.092,53
Kreditorische Debitoren Forderungen Transferleistungen öff. Bereich	5.037,63	70.005,31
Kreditorische Debitoren sonstige öffentl.-recht. Forderungen priv. Bereich	12.508,44	12.301,26
Kreditorische Debitoren sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen öff. Bereich	0,00	1,00
Kreditorische Debitoren privatrechtl. Forderungen priv. Bereich	2.234,33	1.669,50
Nettogehälter-tariflich Beschäftigte	0,00	766,98
Innere Verrechnungen Personal-sonstige Beschäftigte	0,00	2.960,40
Verbindlichkeiten Zuweisungen Land	6.707.334,83	6.605.642,57
Verbindlichkeiten Investitionspauschale	1.662.703,26	1.303.282,81
Verbindlichkeiten Ersatzgelder	51.225,26	98.688,29
Einnahmeverteilung	217.393,52	152.282,73
Verbindlichkeiten aus Mündelgeld	11.397,35	6.234,43
Verbindlichkeiten aus UVG	936.835,96	902.903,63
Verrechnung KVHS	36.292,01	98.039,75
Kennzeichen Reitpferde	2.907,40	266,40
Übertrag	9.658.510,20	10.061.068,46

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	9.658.510,20	10.061.068,46
Stiftung Mutter u.Kind	1.995,56	9.264,82
Maßnahme L-O-R	13.476,88	13.476,88
Sicherheitsleistungen VOL	5.418,26	5.418,26
Wertmarken ÖPNV	504,00	990,00
DP - Gesundheitsamt	790,50	790,50
DP - Kultur	19.110,82	64.165,88
Lehrerfortbildungen	29.274,14	25.715,38
Suchtvorbeugung	2.262,24	3.954,04
53 - Soziale Dienste	1.121,55	1.121,55
Barbürgschaften	12.811,44	12.811,44
UNESCO-Workshop	0,00	10.968,00
S.leist. Ordnungsverwaltung	3.339,08	4.765,69
Frei	118,50	118,50
Frei	534,30	534,30
Frei	1,00	1,00
Frei	6,60	6,60
Frei	268.003,82	270.628,60
Sonstige Verwahrgelder	10.043,10	6.519,68
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	-1.505.806,95	-2.185.329,46
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen (Korrektur)	1.739.174,19	2.190.638,66
LHH 10.261 099.00	0,00	3.186,00
	<u>10.260.689,23</u>	<u>10.500.814,78</u>

Unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" werden Erstattungspflichten gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland in Höhe von rd. 268 T€ ausgewiesen, welche sich aus der Abrechnung für geleistete Sozialhilfezahlungen ergeben. Der Hauptanteil von 259 T€ entfällt auf die letzte Abschlagszahlung (in 12/2013) des Landschaftsverbandes, welche erst im Folgejahr (d.h. in 01/2014) verrechnet wird. Die letzte Abschlagszahlung eines Berichtsjahres hat daher den Charakter einer erhaltenen Anzahlung, die hier regelmäßig als Verbindlichkeit ausgewiesen werden muss, sofern der Landschaftsverband seine Abrechnungsmodalitäten zukünftig nicht ändert.

Erfasst werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber dem Land Nordrhein - Westfalen auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Das Land hat einen Anspruch auf rd. 47 % der Zahlungen aus offenen, werthaltigen Forderungen des Kreises nach dem UVG. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition "Privatrechtliche Forderungen" wird hingewiesen. Der diesbezügliche Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 34 T€ auf rd. 937 T€ erhöht.

	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	11.553.353,61	10.211.508,56
<hr/>		
	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige passive RAP	1.768.112,02	696.608,85
P-RAP ÖPNV	683.698,00	1.073.188,00
P-RAP Kita	1.888.892,00	2.070.827,00
P-RAP U3 Ausbau 2009	<u>7.212.651,59</u>	<u>6.370.884,71</u>
	11.553.353,61	10.211.508,56

Die "Passive Rechnungsabgrenzung" beinhaltet Sachverhalte, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Den maßgeblichsten Anteil an der Bilanzposition haben die Landeszuwendungen, welche der Oberbergische Kreis für den sogenannten "U 3 - Ausbau" von Kindertagesstätten erhält. Der Kreis erhält diese Fördermittel, weil er für die Aufgabe sachlich zuständig ist, und leitet diese zzgl. eines Eigenanteils an die Träger der Kindertagesstätten zur zweckentsprechenden Verwendung weiter. Auf die Erläuterungen zur "Aktiven Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.



## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013

Herr Landrat Hagen Jobi gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Hasenbach, Jochen

Höller, Lisa Christin

Lammerich, Christian

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Wagner, Antje

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen im Entwurf vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe Entwurf DA nach § 31 GemHVO).

#### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden

am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

gez.

\_\_\_\_\_  
Gummersbach, 05. Juni 2014

\_\_\_\_\_  
Landrat  
Hagen Jobi

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 26. September 2014

Rechnungsprüfung  
Oberbergischer Kreis



Rainer Ochel  
Leiter der Rechnungsprüfung



Stephanus Kötting  
stellv. Leiter der Rechnungsprüfung